



Willkommen 2023!



Rehe in der Nähe von Langen Jarchow



**Wir wünschen allen
unseren Leserinnen und Lesern ein gesundes neues Jahr!**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11. Februar 2023.

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

• Termine DRK Blutspende in Sternberg	6
• Tannen verbrennen	6
• Neu im Amt	6
• Zensus sagt Danke	6
• Neu in Brüel - das Amigo	6
• Neueröffnung in Sternberg	7
• Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert	7
• Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert	8

Öffentliche Bekanntmachungen

• Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg	8
• Satzung über die Erhebung von Gebühren Abwasser	9
• Satzung über die Erhebung von Gebühren Wasser	12
• Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden	13
• Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in Sternberg	14
• Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis Bürgermeisterwahl	14

Vereine und Verbände

• Neues aus der Heimatstube Brüel	15
• Die Storchen-Apotheke in Dabel schlachtet das Sparschwein	15
• Veranstaltungsplan Angelverein Roter See e.V. 2023	16
• Neues aus der Kita "Sankt Martin" in Dabel	16
• Weihnachtsmarkt in der Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität	16
• KiTa Witziner Weltentdecker sagt DANKE	17
• 775 Jahre Sternberg - Wir feiern sehr gerne mit	17
• Die Sternberger Tafel und Ihre neuen Herausforderungen	17
• Die Kita Sonnenschein wünscht alles Gute	18
• Der Sternberger Heimatverein informiert	18
• Flohmarkt in Sternberg	18
• Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der Volkssolidarität	18
• Die Rheumaliga AG Brüel informiert	18
• Neues aus Golchen	19

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

• Es ist was los im Sternberger Seenland	19
• Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seen	21
• Workshops im Sternberger Seenland	21
• Veranstaltungen der Gemeinde Weitendorf	21
• Vorstellung des Bronzemodells	22
• NABUCCO - Sommer Klassik Open Air in Sternberg	22
• Die Interessengemeinschaft Skat informiert	22

Geburtstage des Monats

• Geburtstage des Monats	23
• Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert	23
• Der Vorstand der Rheumaliga/ AG Brüel gratuliert	23

Kirchliche Nachrichten

• Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin	24
• Ev.- Luth. Kirchengemeinde Brüel	24
• Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin	25
• Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel	25

Verschiedenes

• Bilder vom Jahreswechsel	26
----------------------------	----

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Armin Taubenheim	4445 11
Vorzimmer:	Heike Lohse	4445 12
		Fax: 4445 13
Vergabestelle:	Jan Karrasch	4445 80
Citymanagerin der Stadt Sternberg	Jana Bohne	0172 3154566
	citymanager@stadt-sternberg.de	

1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter: Olaf Steinberg		4445 30
1.1 Personal		
Cindy Kollodzey		4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
Katja Fregien		4445 86
Evelin Schmitz		4445 15
Gabriele Schreiner		4445 31
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Rebekka Kinetz		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.4 Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.5 Touristinfo		
Martin Bouvier		4445 35
Ina Seidel		4445 25
1.6. Amtsblatt, Internet, EDV		
Michael Schwertner		4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiterin: Hannelore Toparkus		4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
Jessica Ohms		4445 27
Christin Nordhaus		4445 26
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
Anet Latzko		4445 45
Tarik Güttler		4445 46
Brigitte Merseburger		4445 43
2.3 Steuern und Abgaben		
Monique Barczewski		4445 41
Kathrin Radloff		4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
Steffen Klabunde		4445 32
Carmen Rossow		4445 33
3. Bürgeramt		Fax: 4445 69
Leiter: Eckardt Meyer		4445 90
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld		
Eric Frank		4445 64
Martina Meyer		4445 68
Ulf Steffen		4445 65
3.2 Kooperatives Bürgerbüro		Fax: 4445 34
Anica Laube		4445 73
Stephanie Nixdorf		4445 62
Cindy Krüger		4445 61
Anja Loscher		4445 63
3.3 Wohngeld		4445 79
Annika Schulz		4445 60
3.4 Friedhofsverwaltung		
Manuela Reimer		4445 71
4. Amt für Bau- und Liegenschaften		Fax: 4445 82
Leiter: Jörg Rußbült		4445 78
4.1 Tiefbau		
Edwin Junghans		4445 77
4.2 Hochbau		
Ramona Schmalfeldt		4445 88
4.3 Bauleitplanung		
Rolf Brümmer		4445 83
4.4 Allgemeine Bauverwaltung Grundstücks- und Gebäudemanagement		
Annett Willsch		4445 81
4.5 Liegenschaften		
Dorothea Behrens		4445 75
Susanne Balzer		4445 84
5. Stadtwerke		Fax: 4445 54
Kaufmännischer Bereich:	Ilona Windolph	4445 50
Abrechnung Wasser/Abwasser:	Liane Dupke	4445 52
Technischer Bereich:	Kerstin Pohl	4445 51
6. Bauhof		
Dietmar Merseburger	Sternberg	2182
		oder 0171
		6055295
Christian Scholz	Brüel	038483
		296824 oder
		0172 3216545

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	Sprechzeiten
Blankenberg Herr Ralf Kähler	Sprechzeiten nach telefonischer Absprache unter 0172 3942964, ralf. kaehler1@freenet.de
Borkow Herr Martin Wagner	01578 1897104 nach tel. Absprache
Stadt Brüel Herr Burkhard Liese	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Rathaus Brüel Tel.: 0172 3842042
Dabel Herr Jörg Neumann	Sprechzeiten nach Voranmeldung unter 0172 7362473 Mo. - Do. ab 18:00 Uhr Fr. ab 16:00 Uhr am Wochenende nach Vereinba- rung
Hohen Pritz Herr Jan Kessel	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Mobil: 0176 48101120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
Kloster Tempzin Herr Sieghard Dörge	Sprechzeiten: nach Absprache Tel.: 0170 8328060
Kobrow Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten: jeden 1. Montag des Monats im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle Kobrow in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr Tel.: 0179 2198511
Kuhlen-Wendorf Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel.: 038486 20520
Mustin Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg Herr Armin Taubenheim	nach Absprache Tel.: 03847 444512
Weitendorf Frau Manja Buddenhagen	Tel.: 0157 74011071 E-Mail: Buddenhagen@amt-ssl.de Termine nach vorheriger Absprache.
Witzin Herr Hans Hüller	Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert) von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ er- reichbar über: Mobil: 01515 0964504
Sprechzeiten der Gleichstellungs- beauftragten Frau Antje Kühl	nach telefonischer Absprache 0172 9647267
Amtsvorsteher Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten: nach telefonischer Absprache Tel.: 0179 2198511

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 296824 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 298752
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945

Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337
Friedhof Brüel	038483 29683

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde,
Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz,
Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Allgemeines Melderecht, Paß- und Personalausweisange-
legenheiten, Kfz-Zulassung, Führerscheineangelegenheiten,
Jagdausübungsberechtigung, Bafög-Angelegenheiten,
Fischereischeineangelegenheiten, Ausgabe von Kataster-
auszügen, Restabfallsäcke

Zentrale Rufnummer:

Tel.: 03847 4445-73, Fax: 03847 4445-34

nur nach Terminvereinbarung

Termine unter 03847 444573

oder per E-Mail an buergerbuero@amt-ssl.de

Touristinformation Sternberg

Mai bis September:

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
--------------------	--

Juli und August

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß/Frau Karina Kornweih
Finkenkamp 24
19406 Sternberg
Telefon: 03847 4367797
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de/kornweih@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr



Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 26

Tel.-Nr.: 03847 2712

E-Mail: bibliothek@stadt-sternberg.de

Montag	von 09:00 bis 11:00 Uhr
Mittwoch	von 11:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 11:00 Uhr von 16:00 bis 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel

Leitung: Frau Sabine Saalman

Tel.-Nr.: 038483 298752

Fax: 038483 276631

E-Mail: bibliothek@stadt-brueel.de

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Öffnungszeiten ab 18.05.2021:

jeweils dienstags und donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1

19412 Brüel

(im Rathaus)

ist geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Voranmeldung bei:

J. Goldberg: 038483 20357

R. Bründel: 038483 20404 oder 0152 51082834

H. Gröger: 038483 20551 oder 0152 24413357

Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20

19406 Dabel

Tel.: 038485 20420

Die Heimatstube der Gemeinde Dabel bleibt bis zur Sanierung des Gemeindegebäudes vorerst geschlossen!

Kontakt- und Begegnungsstätte

Kütiner Straße 8

19406 Sternberg

Ansprechpartner: Cindy Westphal

Öffnungszeiten:

Montag:	13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Dienstag:	12:30 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch:	11:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	11:30 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag:	12:30 Uhr - 16:30 Uhr

Telefonisch erreichbar innerhalb der Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer 015110816678

Tagesstätte Sternberg

Tel.: 03847 435892

Fax: 03847 435762

Internet: www.kloster-dobbertin.de

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälmann-Str. 3 in Brüel

Öffnungszeiten:

montags	14:00 - 17:00 Uhr
Spielesachmittag	
freitags	10:00 - 16:00 Uhr
gemeinsames Kochen	
gemeinsames Mittag	12:30 Uhr

Ansprechpartner: Hans Heinrich Erke
Tel. 0172 3914934

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Neumann

Mecklenburgring 32

19406 Sternberg

03871 722-5169

Termine bzw. Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Außensprechstunde des Jugendamtes

Ab dem 03.06.2019 gibt es wieder eine Außensprechstunde des Jugendamtes LWL-PCH für den Bereich Stadt Sternberg und Umgebung (nicht Stadt Brüel und Umland). Beginnend mit dem **03.06.2019** findet diese **immer 14-täglich, montags, in der Zeit zwischen 08:00 - 16:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle des DRK Sternberg, Finkenkamp 5**, statt. Eine vorherige Terminabsprache wird aufgrund von vielen Außenterminen unter der Telefonnummer 03871 7225169 empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass ich im Falle von Umgangs-, Trennungs- und Scheidungsproblematiken lediglich die Erstberatung übernehmen kann. Der hierfür zuständige Kollege, Herr Parlow, ist unter 03871 7225105 ausschließlich in Parchim erreichbar.

M. Neumann

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Tel.: +49 3871 722-5169

Fax: +49 3871 72277-5169

E-Mail: mneumann@kreis-lup.de

Beratung und Unterstützung für Familien des DRK KV Parchim e. V.

Schwangerschaftsberatung

Tel.: 03847 4359711
E-Mail: schwangerschaftsberatung@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Erziehungsberatung

Heike Ahlers

Tel.: 0172 3133737
E-Mail: heike.ahlers@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Heike Birkmann

Tel.: 0151 61 888 431
E-Mail: Heike.birkmann@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner: Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner: Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29 a
19406 Sternberg
Telefon: 03847 451399
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de

Alle hier abgedruckten Öffnungszeiten können aufgrund der Corona-Pandemie variieren. Bitte vorher telefonisch erfragen.

Stadt Brüel, WEMAG Unternehmensgruppe

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststellen in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser (mea Energieagentur M-V GmbH), 0385 755 1749
 - für den Bereich Abwasser (Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH), 0385 755 2281
 - für den Bereich Fernwärme (WEMAG Energiedienste GmbH), 038757 23817
- Für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755 111.

- Zu allen Fragen der Verbrauchsabrechnung Strom, Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755 2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma NWL Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH, Vielbecker Weg 8c, 23936 Grevesmühlen an.

Sie erreichen die Firma unter: Tel.: 03881 756490, Fax: 03881 7564959,
E-Mail: bestellungen@nwl-gvm.de.

Ihre WEMAG Unternehmensgruppe

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

**Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg
23936 Grevesmühlen**

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 756490
Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de
Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke

Information der EURAWASSER Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Au Graben 2
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel.: 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
Telefon: 03847 444536
Fax: 03847 444570
E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Lt. Impressum: Für den Inhalt der Beiträge ist stets der Verfasser verantwortlich.

**Aktuelles aus den
Städten und Gemeinden**

Termine DRK Blutspende in Sternberg



Sie finden statt am 23. und 24. Januar 2023 im Sportlerheim des FC Aufbau Sternberg, Joh.-Dörwald-Allee 1, Beide Blutspendetermine finden jeweils von 14:00 bis 18:30 Uhr statt.

**Weihnachtsbaum
verbrennen**

Sonntag, 15. Januar 2023

**als Frühschoppen, mit
Bratwurst, Glühwein ...**



**Die FFW Brüel lädt ein ab
10.00 Uhr am Gerätehaus**

Neu im Amt

Ich traf im Rathaus kürzlich Ann-Katrin Meckelnburg. Sie ist Hebamme und neu hinzugezogen nach Dessin/ Kobrow. „Ich bin Hebamme & wohne mit meiner Familie in dem beschaulichen Dessin. Momentan bin ich mit meinem kleinen Sohn Gustav in Elternzeit. Ich nehme meine freiberufliche Tätigkeit allerdings ab Juni nächsten Jahres wieder auf & möchte mich & meine Arbeit daher in der Region schon jetzt ein wenig bekannter machen“.



Frau Meckelnburg bietet folgende Leistungen:

In der Schwangerschaft:

- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung

Nach der Geburt:

- Wochenbettbetreuung
- Still- & Ernährungsberatung
- Rückbildungsgymnastik
- Trageberatung
- Babymassage

Telefon: 015227730556

E-Mail: hebamme-ann-katrin@web.de

www.hebamme-ann-katrin.de

Wir wünschen Frau Ann-Katrin Meckelnburg viel Glück in unserem Amt.

Die Zensus-Erhebungsstellen des Landkreises Ludwigslust-Parchim sagen DANKE

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim dankt seinen Bürgerinnen und Bürgern für die entgegenkommenden, freundlichen und offenen Gespräche, welche im Rahmen des Zensus 2022 geführt wurden. Es sind Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Gemeinde gewesen, die uns ehrenamtlich bei der Befragung der zufällig ausgewählten Anschriften unterstützt und mit Ihnen vor Ort durchgeführt haben.

Einen besonderen Dank möchten wir an all unsere Interviewerinnen und Interviewer richten, nur mit Ihrer Hilfe konnten wir diese Aufgabe erfüllen.

Ebenso möchten wir uns bei allen auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die rege Teilnahme an der Zensusbefragung 2022 bedanken. Sie haben somit einen großen Beitrag zum Gelingen dieser Befragung beigetragen.

Die drei Zensusstellen des Landkreises Ludwigslust-Parchim an den Standorten Parchim, Ludwigslust und Hagenow beenden Ihre Tätigkeit zum Jahresende 2022.

Für Ihre Anliegen und Fragen, den Zensus 2022 betreffend, steht Ihnen darüber hinaus das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern mit den folgenden Kontaktdaten weiterhin zur Verfügung:

Kontaktdaten des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern

E-Mail: zensus@statistik-mv.de

Zensus-Hotline: 0385/20747538 (bis 31.12.2022)

Neu in Brüel - das Amigo



Es ist 18.00 Uhr - ich treffe mich mit dem Inhaber des „Amigo“ in Brüel. Ich bin gespannt, denn immerhin kenne ich die „Alte Post“ in der Bahnhofstraße 2 noch von früher. Langer Leerstand und ich bin froh, dass hier neues Leben eingezogen ist. Jeder fragt sich, was ist das „Amigo“. Genau aus dem Grund bin ich hier und treffe den Chef des „Amigo“. Ich frage nach seinem Namen und er sagt: „Viel zu kompliziert, sage einfach „Archie“ zu mir, so nennen mich alle“. Ich nehme Platz auf einem der gemütlichen Barhocker und bekomme einen alkoholfreien Cocktail spendiert. Geräumig mit Tischen, modernem Tresen und zwei großen Bildschirmen. Gemütlich mit gedämpftem Licht und Disco Atmosphäre. Archie ist 1978 in Spanien geboren, lebt seit 10 Jahren in Deutschland zusammen mit seiner Frau und den

beiden Kindern, die in Sternberg auf das Gymnasium gehen. „Was ist denn das Amigo“? frage ich nach. „Eine Bar und Diskothek wie in Spanien. Die Gäste sollen kommen, können gern feiern und tanzen“.



Ein Blick auf die Karte zeigt Cocktails ab 6,00 € und Bier ab 3,00 €. Also, völlig normal. Archie ist gelernter Maurer und Tischler, betreibt das Amigo nur nebenbei und führt eine Baufirma, mit der er die Baumaßnahmen umgesetzt hat. Das Amigo hat Mittwoch - Sonntag ab 18.00 Uhr geöffnet. Mit dem Start Mitte Dezember ist der Inhaber zufrieden und hofft auf viele nette Gäste. Geplant sind für die Zukunft eine Terrasse im hinteren Bereich und der Ausbau der noch nicht fertig gestellten Zimmer im oberen Bereich. Diese sollen zukünftig als Pension dienen. Wir sagen „Herzlich Willkommen“ und wünschen viel Erfolg in Brüel.

Michael Schwertner im Januar 2023

Neueröffnung in Sternberg

Zinngießer Straße 1, 19406 Sternberg.



Unser Kursplan:

- Schwangerschaftssport
- Kindertanzen ab 3 Jahre
- Kindertanzen 1. - 4. Klasse
- Kindertanzen ab 5. Klasse
- Dance - Mix - Robic
- Mami - Fitness für Frauen mit o. ohne die Kleinen
- Yoga
- Standardtanz (Discofox...) 10er Kurs, Start ab dem 12.01.2023

Kurse sind möglich mit:

- Halbjahresvertrag
- Jahresvertrag
- einige auch mit 10er Kurse

Sportlicher Start ins neue Jahr mit Pepe

Freitag der 13.01.2023

- 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Bacha - Salsa - Crash Kurs
- 18.00 Uhr - 19.00 Uhr Latino - Fitness - Party

Alles Infos zu den Kursen erhaltet ihr unter sarahschröder0907@gmail.com ODER 01757600252

Bis dahin wünsche ich allen einen sportlichen Start ins neue Jahr.

Eure Sarah Schröder von Glow & Shine

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert

Liebe Blankenbergerinnen und Blankenberger,

zum Jahresbeginn 2023 möchte ich Ihnen meine besten Wünsche für ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr senden. Mögen wir in den kommenden zwölf Monaten alle wieder zu mehr Lebensfreude und als Gesellschaft zu mehr Gemeinsamkeit zurückfinden.

Ich möchte es mir auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, einen kurzen Abriss dessen zu geben, was im vergangenen Jahr in der Gemeinde passiert ist und was uns im noch jungen 2023 erwarten wird.

2022 begann mit unserem inzwischen zu einer kleinen Tradition gewordenen Frühjahrspatz in der Gemeinde. Die leider nur wenigen Teilnehmer packten um so mehr an und holten Blankenberg in allen Ortsteilen aus dem Winterschlaf. Auch in diesem Jahr werden wir wieder rechtzeitig zum gemeinsamen Einsatz aufrufen und dem Frühling dann auch mit ein paar bunten Blumen auf die Sprünge helfen.

Einem weiteren gerngesehenen Brauch folgten die Gemeindevorteiler und ich mit der Radtour durch die Gemeinde. Wir kamen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch und haben aufgezeigte Mängel im Ort zeitnah abgestellt. Was besonders auffiel: das Thema Beleuchtung erfordert in allen Ortsteilen noch einigen Handlungsbedarf. Die Beleuchtungsanlagen sind teilweise stark veraltet und wir werden in diesem Jahr ein Hauptaugenmerk darauf richten, diese zu erneuern.

Auch das Flurneuordnungsverfahren wird weiter Thema bleiben, ebenso das B-Plan-Projekt rund um die Alte Ziegelei. Hier gab es von Seiten möglicher Investoren leider keine Fortschritte, was wir als Gemeinde sehr bedauern. Dennoch sind viele neue Familien in die Gemeinde gezogen, sei es in leerstehende Häuser, die wieder aufgebaut wurden oder auch in neugebaute Eigenheime. Ich freue mich über die neuen Blankenbergerinnen und Blankenberger und wir werden als Gemeinde neue Baugebiete auch in Zukunft unterstützen.

Im Sommer wurde der Blankenberger Strand wieder Austragungsort der gut besuchten Sommer-Tanzveranstaltung. In 2023 werden wir diese wieder mit einer Tagesveranstaltung verknüpfen, so dass auch die Kinder und Senioren in der Gemeinde nicht zu kurz kommen in Sachen Sommerfest.

Ganzjähriges Thema sind für uns die teilweise sehr alten Bäume in der Gemeinde. Aktuell bereiten uns insbesondere die Robinien in Friedrichswalde großes Kopfzerbrechen. Wir sind immer daran interessiert alles zu tun, damit gerade solche imposanten Bäume erhalten werden, müssen dabei jedoch unsere Verkehrssicherungspflicht im Auge behalten. Wir werden das weitere Vorgehen in Abstimmung mit den Sachverständigen beraten um sowohl den Schutz der Natur, als auch die Sicherheit für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen.

Um es Ihnen nicht nur schön, sondern auch bequem zu machen in der Gemeinde, haben wir auch in 2022 neue Bänke aufgestellt. Eine davon am Gemeindehaus, eine weitere in Wipersdorf und in Penzin folgt in diesem Jahr zeitnah die nächste Bank. Auch die Küche im Gemeindehaus wird in diesem Jahr nun endlich renoviert, so dass die Räumlichkeiten vor Ort für Feiern jeder Art noch attraktiver werden.

Mit dem Kinderherbstfest im Oktober und dem Weihnachtsmarkt folgten zum Jahresende zwei weitere Highlights im Gemeindeleben. Beide Veranstaltungen waren - mit Unterstützung durch strahlendes Wetter - große Erfolge, nicht zuletzt durch die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, bei denen ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken möchte. Die Gemeinde lebt von Ihren Ideen und Ihrem Engagement. Deshalb rufe ich an dieser Stelle dazu auf, mit Ihren Verbesserungsvorschlägen oder Event-Ideen nicht hinterm Berg zu halten. Ich freue mich über neue Anregungen, kommen Sie gerne auf mich zu.

Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bei allen bedanken,

die Tag ein und Tag aus zu einer erfolgreichen Gemeindearbeit beitragen. Hierzu gehören die Gemeindevertreter, die Mitglieder der Ausschüsse, sachkundige Bürger und Bürgerinnen, die fleißigen Gemeindearbeiter, engagierten Bürger und Bürgerinnen aber auch die Vereine im Ort. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes Sternberg, der Brüeler Schule und der Freiwilligen Feuerwehr in Brühl möchte ich nicht unerwähnt lassen und mich an dieser Stelle herzlich dafür bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen einen gelungenen, friedvollen Start in das neue Jahr und uns allen glückliche und vor allem gesunde Monate.

Ihr Bürgermeister
Ralf Kähler

Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert

„Das alte ist vergangen, das neue angefangen. Glück zu, Glück zu, zum neuen Jahr!“ wurde bei vielen Familienfeiern zu Silvester kurz nach Mitternacht angestimmt, als die Radios gerade so in die Anbaureihe passten und man für den Transport von Lautsprecherboxen noch mindestens einen Handwagen brauchte. Dank Mikroelektronik und Digitalisierung hat nun kaum noch jemand nötig, selbst zu singen und die Jugend kann mit einer Akkuladung gefühlt ewig und beinahe überall die „Alten“ mit dicken Bässen nerven.

Aber so schlecht ist Digitalisierung nun auch nicht. Erst recht nicht, wenn man es nicht zulässt, sich zum Sklaven dieser machen zu lassen. Aus diesem Grund haben wir im letzten Jahr gemeinsam mit den Lehrkräften begonnen Konzepte zu erarbeiten, um mit Hilfe des Förderprogramms „Digitalpakt Schule“ unsere Grundschule zukunftssicher zu gestalten. Das soll aber nicht heißen, dass unsere Grundschulkinder nun voll vernetzt und medial eingebunden lernen, ihren Namen zu tanzen und dies auch noch weltweit zeigen sollen. Vielmehr ist es die Unterstützung der Lehrkräfte mit modernen Unterrichtshilfen, wie z.B. große interaktive Tafeln, an denen super vorgemacht, gemalt und geschrieben werden kann oder auch Geräte, die ausgegeben werden können, wenn es mal wieder heißt, die Kinder müssen zu Hause bleiben. Da soll bei uns jedes Kind unabhängig vom Elternhaus die gleichen Möglichkeiten bekommen. Unsere Lehrkräfte sind aber nicht nur bei dem Thema sehr engagiert, denn Digitalisierung ist nicht der Schwerpunkt in der Grundschule. Natürlich ist das Lesen, Schreiben und Rechnen das, was die Lehrer ihren Schützlingen beibringen wollen. Aber eben nicht nur. So konnte unsere Grundschule das Prädikat „Naturparkschule“ erringen und damit waren wir dann stolz als Träger der Grundschule, den Namen „Naturparkschule an der Bienenstraße“ vergeben zu können. Also wird nicht nur gelesen, geschrieben und gerechnet, sondern auch gelernt, wie die Natur funktioniert.



Das die Natur gerade Probleme hat, sollte inzwischen wohl niemand mehr leugnen können. Schönes Wetter ist ja ganz in Ordnung, aber irgendwie fühlt sich beinahe ein halbes Jahr trockener Sommer nun doch nicht richtig an. Insofern scheint die Planung eines Solarparks in die richtige Richtung zu gehen. Was relativ unspektakulär mit der Anfrage eines Landwirtes für eine Freilandanlage angefangen hat, entwickelt sich nun zum Klimapark Sternberger Seenlandschaft. Fünf Gemeinden ziehen dabei an einem Strang. So geschlossen konnten wir dann auch vor Weihnachten mit den fünf Bürgermeistern direkt im

Wirtschaftsministerium vorsprechen und haben dort Überzeugungsarbeit geleistet. Schließlich geht es dabei nicht nur um den Klimaschutz, denn die Anlage kann ein großer Wirtschaftsfaktor für die ganze Region werden. Nicht nur, dass der Park an sich Arbeitsplätze generiert, es bestehen auch sehr gute Möglichkeiten, dass sich dadurch in unserer Region Unternehmen ansiedeln und entwickeln können, die mit Solarenergie bestens umgehen können. Dazu kommen grüne Gewerbegebiete auch auf dem Gebiet unserer Gemeinde und Synergieeffekte, die uns allen zugutekommen werden. Zukunftsmusik? Mag sein, aber gestern war heute Zukunft, man könnte also sagen, die Zukunft beginnt heute!

Um die Zukunft ging es auch in der letzten Gemeindevertretersitzung im Dezember. Ganz konkret um die Zukunft des Gemeindehauses in der Pieck-Straße. Grundsätzlich wollten wir den Bau eines neuen Gemeindezentrums besprechen und eine Willensbekundung dazu beschließen. In der Debatte dazu merkte man schon, dass uns da noch einiges aus der Vergangenheit in den Knochen steckte. Für einen Beschluss waren dann die Meinungen doch so unterschiedlich, dass sich darauf geeinigt wurde, dieses Thema nochmal ausgiebig in den Ausschüssen zu besprechen und nichts übers Knie zu brechen.



So gibt es also auch im neuen Jahr genug in der Gemeinde zu tun. Und wenn wir alle gemeinsam mit anpacken, sollte dann auch eine weitere Strophe des oben begonnen Liedes für das Jahr 2023 zutreffen: „Es bringt dir Heil und Segen, viel Freuden allerwegen. Glück zu, Glück zu, zum neuen Jahr!“

Ihr Bürgermeister Jörg Neumann



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brühl werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Strandweg“ sowie Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Strandweg“ gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 3 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren entfallen die Durchführung einer Umweltprüfung, der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Außerdem wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Blankenberg, im Bereich zwischen Badestrand am Tempziner See und dem Gemeindehaus. Der Geltungsbereich schließt unmittelbar südlich an den Strandweg an. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 147/1, 148/1, 149/2 und 150 der Flur 1, Gemarkung Blankenberg und damit eine Fläche von etwa 0,3 ha.

Ziel der Planung ist, im Anschluss an die bebaute Ortslage die Wohnbebauung (Bereich des B-Plans Nr. 1) in Richtung Tempziner See fortzuführen und bis an den 50m- Gewässerschutzstreifen zu erweitern. Durch die Erweiterung soll ein neues Wohngrundstück entwickelt werden, welches dann den westlichen Abschluss der Ortslage bildet.

Für die geplante Wohnnutzung soll die bestehende Bau-substanz genutzt und das ehemalige Stallgebäude umgebaut sowie saniert werden.

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg in ihrer Sitzung am

01.12.2022 die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 einschließlich der dazugehörigen Begründung (inkl. Betrachtung der Umweltbelange, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 23.01.2023 bis 24.02.2023

in der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können die Entwurfsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft (https://amt-ssl.de/downloads/bauleitplanung_-hoch-und-tiefbau.html) eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **24.02.2023** (mündlich, schriftlich, elektronisch per E-Mail oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Blankenberg (über Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg, E-Mail: brummer@stadt-sternberg.de) abgegeben werden.

Mit dem Entwurf werden die folgenden umweltbezogenen Informationen ausgelegt:

1. Begründung

- Beschreibung und Bewertung von Auswirkungen auf Umweltbelange inkl. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung
- Ausführungen zu Schutzgebieten und -objekten, Baumschutz und Wald/Waldabstand
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Auswirkungen bau-, anlage- und betriebsbedingter Faktoren auf Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Reptilien/Amphibien, Säugetiere, Fledermäuse, Vögel)

2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim

- Hinweise zu vorhandenen Bodendenkmalen
- Hinweise zu Anlagen wassergefährdender Stoffe
- Auflagen und Hinweise zum Immissionsschutz
- Hinweise zu den Festsetzungen zum Gehölzschutz
- Hinweise zum Artenschutz
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Hinweise zum Altlasten- und Bodenschutzkataster M-V und schädlichen Bodenveränderungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Blankenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 3 wird hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg bekannt gemacht. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft unter (<https://amt-ssl.de>).

Blankenberg, 02.01.2023

gez. Kähler

**Bürgermeister
Gemeinde Blankenberg**



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Abwassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBL. M-V S. 467), i. V. m. den §§ 1,2,6,15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBL. M-V S. 146), und der Abwassersatzung der Stadt Sternberg vom 16.12.2022 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 30.11.2022 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg erlassen.

§ 1

Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt Sternberg erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme und zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung einschließlich der Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und der Abschreibung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung, der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung.

(2) Die Gebühren werden erhoben als

1. Benutzungsgebühr A für die Grundstücke, die an die zentrale Schmutzwasseranlage über einen Anschlusskanal angeschlossen sind. Sie gliedert sich in die
 - a) Grundgebühren und
 - b) Zusatzgebühren
2. Benutzungsgebühr B für die Grundstücke, von denen das Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen abgeholt wird. Sie gliedert sich in die
 - a) Abhol- und Reinigungsgebühr für Hauskläranlagen und
 - b) Abhol- und Reinigungsgebühr für abflusslose Gruben

3. Benutzungsgebühr C für die Grundstücke, die über einen Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung verfügen und Niederschlagswasser einleiten. Ein Grundstücksanschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung kann unterirdisch, oberflächennah (Flachkanal, Graben u. ä.) oder oberflächlich (Pflasterrinne, Muldenstein, Schwerlastrinne etc.) erfolgen.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Benutzungsgebühr A

(1) Die verbrauchsunabhängige Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers berechnet und beträgt monatlich:

Zählergröße nach 2004/22/EG		Grundgebühr pro Monat ohne UST (netto)
bis Q3	4	5,00 €
Q3	10	12,50 €
Q3	16	20,00 €
Q3	25	31,25 €
Q3	40	50,00 €
Q3	63	78,75 €
Q3	100	125,00 €

(2) Die Grundgebühr wird auch erhoben, wenn der Wasserzähler auf Antrag des Grundstückseigentümers ausgebaut und die Versorgung für einen begrenzten Zeitraum stillgelegt wird.

(3) Für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung (Erholungs- und Gartengrundstücke, außer Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz) wird die Grundgebühr für den Zeitraum April bis September erhoben. Bei ganzjähriger Nutzung dieser Grundstücke werden 12 Monate zugrunde gelegt.

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, die unmittelbar der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Schmutzwasser.

(5) Ist eine Schmutzwassermesseinrichtung vorhanden, gilt als Schmutzwassermenge nach Abs. 3 die tatsächlich gemessene Menge an eingeleitetem Schmutzwasser. Anderenfalls gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Frischwassermenge abzüglich der nachgewiesenen auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge, soweit der Abzug nicht nach Abs. 7 ausgeschlossen ist.

Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge erfolgt nur durch geeichte, bei den Stadtwerken Sternberg erworbene Abzugszähler, die in Eigentum des Grundstücksbesitzers übergehen. Nach Ablauf der Eichfrist für Wasserzähler von 6 Jahren, gemäß Mess- und Eichgesetz (MessEG), muss ein neuer Abzugszähler bei den Stadtwerken Sternberg erworben werden.

(6) Die dem Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch geeichte Wassermesser ermittelt. Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Versorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Wassergeldes zugrunde gelegte Verbrauchsmenge. Lässt die oder der Gebührenpflichtige bei privaten Wasserversorgungsanlagen keinen Wassermesser einbauen, ist die Stadt Sternberg berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermenge zu schätzen. Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Stadt Sternberg unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(7) Von dem Abzug nach Abs. 2 sind ausgeschlossen:

- das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
- das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

(8) Die Zusatzgebühr A beträgt je m³

- für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 1,94 €
- für den Zeitraum ab 01.01.2023 3,10 €

(9) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Schmutzwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 8 je m³ Schmutzwasser Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Schmutzwassers, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf

von 801 bis 1600 mg CSB/l um 10 v. H. der Gebühr A pro m³
 von 1601 bis 2400 mg CSB/l um 20 v. H. der Gebühr A pro m³
 von 2401 bis 3200 mg CSB/l um 30 v. H. der Gebühr A pro m³
 von 3201 bis 4000 mg CSB/l um 40 v. H. der Gebühr A pro m³
 von 4001 bis 4800 mg CSB/l um 50 v. H. der Gebühr A pro m³
 Je weitere 800 mg CSB/l werden weitere 15 v. H. der Gebühr pro m³ erhoben.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Stadt Sternberg ermittelt. Die Stadt Sternberg wird diesen Verschmutzungsgrad durch Proben feststellen. Die für das Gutachten gezogenen Proben müssen homogenisiert werden. Aus den homogenisierten Proben werden die Analysen gem. DEV gezogen. Die Stadt Sternberg ist berechtigt, den Verschmutzungsgrad durch gesonderten Feststellungsbescheid festzusetzen. Der Gebührenschuldner kann nach Bestandskraft dieser Festsetzung die erneute Feststellung des Verschmutzungsgrades nur durch ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen verlangen. Das Gutachten muss auf mindestens 12 homogenisierten Mischproben aufbauen, die zu unterschiedlichen Tageszeiten und an unterschiedlichen Wochentagen gezogen wurden. Die Kosten dieses Gutachtens trägt der Gebührenschuldner.

2. Benutzungsgebühr B

Die Benutzungsgebühr B beträgt

- für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022
 - als Abholgebühr, die für die Abfuhr der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe 36,71 €
 - als Abholgebühr, die für die Abfuhr der aus der abflusslosen Grube abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe 11,54 €
- für den Zeitraum ab 01.01.2023
 - als Abholgebühr, die für die Abfuhr der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe 49,49 €
 - als Abholgebühr, die für die Abfuhr der aus der abflusslosen Grube abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe 14,46 €

3. Benutzungsgebühr C - Niederschlagsgebühr

(1) Die Niederschlagsgebühr angeschlossener bebauter und befestigter Grundstücksfläche beträgt

- für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 0,12 €
- für den Zeitraum ab 01.01.2023 0,34 €

(2) Der Gebührenpflichtige hat der Stadt Sternberg auf deren Aufforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen, also die tatsächlich angeschlossenen bebauten und befestigten Grundstücksflächen, mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nach, so kann die Stadt Sternberg die Berechnungsgrundlage schätzen.

§ 3

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Der Erhebungszeitraum für die Benutzungsgebühr A ist grundsätzlich das Kalenderjahr. Entsteht die Gebührenpflicht während des Kalenderjahres oder endet diese vor Ablauf des Kalenderjahres, beschränkt sich der Erhebungszeitraum auf diesen Zeitraum.

(2) Ist das Grundstück während eines gesamten Kalenderjahres an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr A für das Kalenderjahr am 31.12. desselben Kalenderjahres.

(3) Wird das Grundstück während des Kalenderjahres angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr A am 31.12. des Kalenderjahrs für den Restteil des Kalenderjahres, mit dem 1. eines Monats, der auf den Ablauf des Monats, an dem das Grundstück angeschlossen wurde, folgt.

(4) Entfällt der Anschluss während des Kalenderjahres, endet die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr A mit Ablauf des Monats, an dem dies der Stadt Sternberg schriftlich angezeigt wurde. Unterbleibt diese Anzeige, endet die Gebührenpflicht für das Kalenderjahr am 31.12. des Kalenderjahres.

(5) Die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr B entsteht jeweils mit Ablauf des Monats, in dem eine Abholung erfolgt.

§ 4

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des Grundstücks oder wer Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder mit einem Dauernutzungsrecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte/Nutzungsberechtigte anstelle des Eigentümers Gebührensschuldner.

Die Wohnungs- oder Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Benutzungsgebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an, welcher der Rechtsänderung folgt, zur Gebührenerhebung herangezogen, wenn der bisherige Eigentümer der Stadt Sternberg den Eigentumswechsel nachweist. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren bis zur Bekanntgabe des neuen Gebührenpflichtigen.

(3) Die Grundstückseigentümer haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Sternberg das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

(4) Gebührensschuldner der Straßenentwässerungsgebühr für das Einleiten von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen Wegen und Plätzen ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenscheid Träger der Straßenbaulast ist.

(5) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 5

Heranziehung, Fälligkeit und Vorauszahlung

(1) Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Für die Benutzungsgebühren A und C können Vorauszahlungen erhoben und durch Bescheid festgesetzt werden. Der Anspruch auf die Vorauszahlung entsteht erstmals mit Beginn der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung.

(3) Die Vorauszahlung der Benutzungsgebühr A wird nach der Menge des dem Grundstück im Vorjahr zugeführten Wassers berechnet.

Bestand im Vorjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zulegende Abwassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht oder bei einem Wechsel der oder des Gebührenscheidners wird unverzüglich die zugeführte Abwassermenge ermittelt und abgerechnet.

(4) Die Vorauszahlung der Benutzungsgebühren A und C werden in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die durch Bescheid festgesetzten Beträge sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin eines jeden Jahres zu zahlen, bis ein Änderungsbescheid ergangen ist.

(5) Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Das gilt ebenfalls für die Abrechnung von Schätzungen.

(6) Die Benutzungsgebühren A und C sind Jahresgebühren. Der Verbrauch wird zum 31.12. des jeweiligen Verbrauchsjahres

ermittelt und abgerechnet. Nachzahlungen werden mittels Bescheid erhoben und sind mit der ersten Vorauszahlung des Folgejahres zur Zahlung fällig.

(7) Die Benutzungsgebühr B wird nach jeder Abfuhr der Inhaltstoffe aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben abgerechnet, zahlbar innerhalb von 14 Tage nach Rechnungslegung.

(8) Die Benutzungsgebühr C ist eine verbrauchsunabhängige Gebühr.

§ 6

Anzeige und Auskunftspflichten

(1) Die Gebührenpflichtigen haben der Stadt Sternberg alle für die Festsetzung für die Erhebung von Gebühren nach dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Sternberg das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

(2) Alle Umstände, die sich auf die Verpflichtung zur Leistung von Gebühren nach dieser Satzung auswirken können, sind der Stadt Sternberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für den Wechsel der Rechtsverhältnisse an einem Grundstück. Mitteilungspflichtig sind der Veräußerer und auch der Erwerber des Grundstückes bzw. Rechts an einem Grundstück.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB der Stadt Sternberg bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Stadt Sternberg zulässig. Die Stadt Sternberg darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Stadt Sternberg ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasser- und Abwasserverbrauchsdaten für Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Soweit die Stadt Sternberg sich eines Dritten bedient, ist die Stadt Sternberg berechtigt, sich die zur Feststellung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasser- und Abwasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiter zu verarbeiten.

(4) Die Stadt Sternberg ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 Ziff. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- § 5 Abs. 1 dieser Satzung seinen Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt;
- § 5 Abs. 2 dieser Satzung die Anzeige einer Rechtsänderung unterlässt und es dadurch ermöglicht, Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.11.2019 außer Kraft.

Unanfechtbar gewordene Heranziehungsbescheide bleiben hiervon unberührt.

Sternberg, den 16.12.2022

Taubenheim

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg wurde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg wird im Internet unter www.stadt-sternberg.de, Ortsrecht am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg (Wassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBL. M-V S. 467), i. V. m. den §§ 1, 2, 6, 15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBL. M-V S. 146), und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sternberg vom 16.12.2022 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 30.11.2022 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg erlassen:

§ 1**Erhebung von Gebühren und Kostenersatz**

(1) Die Stadt Sternberg erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme und zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung zur Wasserversorgung einschließlich der Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und der Abschreibung erhoben.

(2) Die Gebühren werden erhoben

als **Benutzungsgebühr** für die Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind. Sie gliedert sich in

- a) Grundgebühren und
- b) Zusatzgebühren

(3) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die verbraucherunabhängige Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers berechnet und beträgt ab 01.01.2022 monatlich netto:

Zählergröße nach 2004/22/EG		Grundgebühr pro Monat ohne UST (netto)
bis Q3	4	5,00 €
Q3	10	12,50 €
Q3	16	20,00 €

Q3	25	31,25 €
Q3	40	50,00 €
Q3	63	78,75 €
Q3	100	125,00 €

(2) Die Grundgebühr wird auch erhoben, wenn der Wasserzähler auf Antrag des Grundstückseigentümers ausgebaut und die Versorgung für einen begrenzten Zeitraum stillgelegt wird.

(3) Für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung (Erholungs- und Gartengrundstücke, außer Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz) wird die Grundgebühr für den Zeitraum April bis September erhoben. Bei ganzjähriger Nutzung dieser Grundstücke werden 12 Monate zugrunde gelegt.

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Wassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird.

Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Wasser.

- a) für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 beträgt die Zusatzgebühr 1,00 € netto je Kubikmeter Trinkwasser.
- b) für den Zeitraum ab 01.01.2023 beträgt die Zusatzgebühr 1,22 € netto je Kubikmeter Trinkwasser.

§ 3**Steuer**

Neben den in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe erhoben.

§ 4**Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks oder wer Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder mit einem Dauernutzungsrecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte/Nutzungsberechtigte anstelle des Eigentümers Gebührenschuldner.

Die Wohnungs- oder Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Benutzungsgebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an, welcher der Rechtsänderung folgt, zur Gebührenerhebung herangezogen, wenn der bisherige Eigentümer der Stadt den Eigentumswechsel nachweist. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren bis zur Bekanntgabe des neuen Gebührenpflichtigen.

(3) Die Grundstückseigentümer haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Sternberg das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 5**Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

(1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung.

(2) Der Erhebungszeitraum für die Benutzungsgebühr ist grundsätzlich das Kalenderjahr. Entsteht die Gebührenpflicht während des Kalenderjahres oder endet diese vor Ablauf des Kalenderjahres, beschränkt sich der Erhebungszeitraum auf diesen Zeitraum.

(3) Ist das Grundstück während eines gesamten Kalenderjahres an die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr für das Kalenderjahr am 31.12. desselben Kalenderjahres.

(4) Wird das Grundstück während des Kalenderjahres angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr am 31.12. des Kalenderjahrs für den Restteil des Kalenderjahres, mit dem 1. eines Monats, der auf den Ablauf des Monats, an dem das Grundstück angeschlossen wurde, folgt.

(5) Entfällt der Anschluss während des Kalenderjahres, endet die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr mit Ablauf des Monats, an dem dies der Stadt schriftlich angezeigt wurde. Unterbleibt diese Anzeige, endet die Gebührenpflicht für das Kalenderjahr am 31.12. des Kalenderjahres.

§ 6**Heranziehung, Fälligkeit und Vorauszahlung**

(1) Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftli-

chen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Für die Benutzungsgebühren können Vorauszahlungen erhoben und durch Bescheid festgesetzt werden. Der Anspruch auf die Vorauszahlung entsteht erstmals mit Beginn der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung.

(3) Die Vorauszahlung der Benutzungsgebühr wird nach der Menge des dem Grundstück im Vorjahr zugeführten Wassers berechnet. Bestand im Vorjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zulegende Wassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht oder bei einem Wechsel der oder des Gebührenschuldners wird unverzüglich die zugeführte Wassermenge ermittelt und abgerechnet.

(4) Die Vorauszahlung der Benutzungsgebühren werden in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die durch Bescheid festgesetzten Beträge sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin eines jeden Jahres zu zahlen, bis ein Änderungsbescheid ergangen ist.

(5) Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Das gilt ebenfalls für die Abrechnung von Schätzungen.

(6) Die Benutzungsgebühr ist eine Jahresgebühr. Der Verbrauch wird zum 31.12. des jeweiligen Verbrauchsjahres ermittelt und abgerechnet. Nachzahlungen werden durch Bescheid erhoben und sind mit der ersten Vorauszahlung des Folgejahres zur Zahlung fällig.

§ 7

Kostenersatz für Hausanschlüsse

(1) Die Stadt erhebt zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung von Hausanschlüssen die tatsächlichen Kosten. Der Grundstücksanschluss beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Die Hauptabsperrvorrichtung ist das in Fließrichtung des Trinkwassers vor der Messeinrichtung angeordnete Absperrventil.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der Anschlussleitung.

(3) Aufwendungen für die Beseitigung der Hausanschlüsse sind vom Eigentümer nach § 4 in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

§ 8

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB der Stadt Sternberg bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Stadt Sternberg zulässig. Die Stadt Sternberg darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Stadt Sternberg ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Soweit die Stadt Sternberg sich eines Dritten bedient, ist die Stadt Sternberg berechtigt, sich die zur Feststellung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiter zu verarbeiten.

(4) Die Stadt Sternberg ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 16 Abs. 1 und 2 des KAG handelt, wer entgegen § 4 Abs. 3 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.10.2004 außer Kraft. Unanfechtbar gewordene Heranziehungsbescheide bleiben hiervon unberührt.

Sternberg, den 16.12.2022

Taubenheim

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung der Stadt Sternberg wird im Internet unter www.stadt-sternberg.de am _____ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden

der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Mustin, Witzin, Stadt Brüel, Blankenberg, Kühlen-Wendorf, Kloster Tempzin und Weitendorf für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) sowie gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) werden die Grundsteuer und die Abgaben für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer/Abgaben wie für das Jahr 2022 zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Bei Hundesteuer wird gleichlautend verfahren. Aufgrund der Mehrjahresbescheide wird auf den Erlass eines schriftlichen Bescheides verzichtet und die Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2023 gültig. Für die Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, gilt der 01.07.2023 als Zahlungstermin.

Zahlungsaufforderung: Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 entsprechend der im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten zu entrichten. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit durch die Amtskasse von ihrem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1, 19406 Sternberg einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Sternberg, den 05.01.2023

gez. Schröder
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der Stadt Sternberg für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) sowie gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) werden die Grundsteuer und die Abgaben für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer/Abgaben wie für das Jahr 2022 zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Bei Hundesteuer wird gleichlautend verfahren. Aufgrund der Mehrjahresbescheide wird auf den Erlass eines schriftlichen Bescheides verzichtet und die Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2023 gültig.

Für die Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, gilt der 01.07.2023 als Zahlungstermin.

Zahlungsaufforderung: Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 entsprechend der im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten zu entrichten. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit durch die Stadtkasse von ihrem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sternberg, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 19406 Sternberg einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Sternberg, den 05.01.2023

gez. Taubenheim
Bürgermeister

Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in Sternberg zugelassen

Der Wahlausschuss hat am 22. Dezember 2022 folgende Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in Sternberg zugelassen:

1. Wahlvorschlag der CDU Armin Taubenheim
geb. 1959, Bürgermeister
2. Wahlvorschlag der SPD Kathrin Haese
geb. 1973, Diplom-Betriebswirtin

Die Wahl findet am 19. Februar 2023 statt. Amtliche Bekanntmachungen und weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.stadt-sternberg.de/Ortsrecht/Wahlen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Stadt Sternberg am 19. Februar 2023

(amtlich bekannt gemacht am 05.01.2023 auf www.stadt-sternberg.de/ortsrecht/wahlen)

1. Das Wählerverzeichnis zur den oben aufgeführten Wahl für den Wahlbezirk Sternberg wird in der Zeit vom **30. Januar 2023 bis 03. Februar 2023** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 03. Februar 2023 bis 12 Uhr bei der Stadt Sternberg, Bürgerbüro, Am Markt 2, 19406 Sternberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. Januar 2023** eine Wahlbenachrichtigung.
3. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/ einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl durch **Briefwahl** teilnehmen. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter. Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält den Wahlschein,
 - a. wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) bis zum 27. Januar 2023 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der LKWO M-V bis zum 03. Februar 2023 versäumt hat.
 - b. wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung
 - c. erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. Februar 2023, 12 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn diese den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegt.

Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindevahlbehörde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWO).

8. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Bürgermeisterwahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sternberg, den 05. Januar 2023

Steinberg
Gemeindevahlleiter



Neues aus der Heimatstube Brüel

Es war ein sonniger Nachmittag, als sich der Freundeskreis der Heimatstube in der Woche nach Weihnachten zu einer gemütlichen Kaffeerunde traf, um das alte Jahr zu verabschieden und das neue Jahr zu planen. Und es hatte sich ein Überraschungsgast angekündigt. Als Zeitzeuge zum Thema Konsum und HO in Brüel hat Freundeskreismitglied Weike Aselmeyer Herrn Günther Brockmann aus Dabel eingeladen, um an diesem Nachmittag viel über die Zeit der kleinen Geschäfte und den Aufbau der Konsum-Großbäckerei zu erfahren. So berichtete der heute 92-jährige Günther Brockmann über die Entstehungsgeschichte von Konsum- und HO-Geschäften in Brüel, von Drogerist Abraham und Kaufmann Freese, von Verkäuferinnen mit schicken Schürzen und Häubchen, von Mangel an Waren und Erfindungsreichtum in der Beschaffung. Mit viel Humor und erstaunlich gutem Wissen aller Jahreszahlen erfuhr der Freundeskreis so einen wichtigen Teil der Stadtgeschichte. Diese Informationen sollen nun aufgearbeitet werden und in eine neue Broschüre über Brüeler Fabriken, Betriebe und Gewerbe einfließen. Ein herzliches Dankeschön an unseren Gast Günther Brockmann!



Zum Abschluss des Nachmittags überraschten uns dann Weike Aselmeyer und Heiko Stüdemann aus Thurow mit einem verspäteten Weihnachtsgeschenk und Weike überreichte dem Freundeskreis einen nagelneuen Drucker mit Scanfunktion und gleich noch dazugehörigen Ersatzpatronen. Conny Lange und Horst Gröger nahmen freudestrahlend das Geschenk entgegen, kümmern sich beide doch um die Digitalisierung der Fotobestände und Akten der in der Heimatstube hinterlegten Bestände. Ganz lieben Dank an Weike und Heiko! Technisch nun auf dem neuesten Stand sucht der Freundeskreis jetzt einen antiken Schreibtisch oder Sekretär der optisch in das Ambiente der Heimatstube passt. Bevor Sie, liebe Leser, einen Schreibtisch aus dem 19. Jhd. entsorgen, melden Sie sich bitte in der Heimatstube. Eine Dauerleihgabe oder Schenkung würde uns sehr freuen. Für das Jahr 2023 wünschen wir uns weiterhin viele Gäste in unserem kleinen Museum und auf unseren Veranstaltungen!



Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel

Die Storchen-Apotheke in Dabel schlachtet das Sparschwein.

Die Inhaberin der Storchenapotheke Grit Kamphausen ist seit vielen Jahren Unterstützerin und Sponsorin des Karnevalclub Dabel.

Nun wurde es Zeit, dass das in der Apotheke aufgestellte Sparschwein geschlachtet wird. Und natürlich hat Grit Kamphausen dabei wieder an den Karnevalclub Dabel gedacht und die Schatzmeisterin des Vereins, Janine Olschewski und den Präsident Manfred Schliehe zur Übergabe des Inhalts am 08. Dezember gebeten.

„Diese Einladung nahmen wir natürlich sehr gerne an“ sagt Janine Olschewski und der Präsident des Vereins ergänzt: „Ohne unsere Sponsoren wäre es sehr schwierig finanziell im Verein zurechtzukommen, umso mehr freuen wir uns heute diese Spende in Empfang nehmen zu dürfen.“

Und dann öffnet Grit Kamphausen das Sparschwein und sage und schreibe sind es 250,00 Euro welche sie der Schatzmeisterin des Vereins übergeben kann.

Präsident und Schatzmeisterin sind sich einig, dass Geld soll unseren kleinsten Vereinsmitgliedern, der Minnigarde und der Funkengarde zur Verfügung gestellt werden und die Trainerinnen haben garantiert schon im Auge, was dafür angeschafft werden kann.



Das dies auch im Interessen von Grit Kamphausen ist, muss nicht extra betont werden.

Der Vorstand und der Elferrat dankt Grit Kamphausen auf diesem Wege nochmals für die Spende und natürlich auch allen Spenderinnen und Spendern, welche dem Schwein so viel zu füttern gegeben haben.

Dabel Hinein

Michael Kleimenhagen

Veranstaltungsplan Angelverein Roter See e.V. 2023



21.01.	2. Kassierung (10:00-12:00 Uhr)
04.02. 10:00 Uhr	Jahreshauptversammlung im Rathaus
11.03. 18:00 Uhr	Vereinsknoeln Gaststätte Zum Schütt In
18.03.	3. Kassierung (10.00-12.00 Uhr)
25.03. 8:00 Uhr	1. Arbeitseinsatz, Treff alte Tankstelle
15.04. 8:00 Uhr	2. Arbeitseinsatz, Treff alte Tankstelle
13.05.	Anangeln (weitere Informationen folgen)
19.08. 8:00 Uhr	Kinder/Jugendangeln (Witzin am Mühlensee) Anmeldung bei Fred Käther 015750180230
16.09. 14:00 Uhr	Paarangeln am Roten See
23.09. 8:00 Uhr	Friedfischangeln an der Warnow/Gustävel (2 Teilnehmer pro Verein)
30.09. 8:00 Uhr	3. Arbeitseinsatz, Treff alte Tankstelle
22.10. 9:00 Uhr	4. Arbeitseinsatz, Treff alte Tankstelle
28.10. 14:00 Uhr	Abangeln am Roten See
11.11. 18:00 Uhr	Vereinsknoeln Gaststätte Zum Schütt In

Der 8. Dezember 2022 war ein schöner Tag

Die Kinder, Eltern und Erzieher der Kita "Sankt Martin" überlegen schon seit einiger Zeit, wie das Außengelände unserer Kita schöner gestaltet werden könnte. Es gibt schon viele Ideen und Pläne. Im Frühjahr wollen wir dann so richtig loslegen. Der aller-aller größte Wunsch der Kinder war ein Bodentrampolin. Da diese Geräte aber sehr teuer sind, wurde dies erstmal nach hinten verschoben.

Umso größer war unsere Freude, als uns die Firma ETL-Freund und Partner Steuerberatung mitteilte, dass sie uns unterstützen wollen. Nach kurzen Gesprächen wurden sofort Nägel mit Köpfen gemacht und 5000 Euro fanden einen neuen Besitzer.



Am 8.12.2022 war es dann so weit: es erfolgte die feierliche Einweihung durch 2 Vertreter der Firma ETL.



Die Kinder waren völlig außer sich und sangen Frau Rita Esch, der Steuerbevollmächtigten und Herrn Henry Goergens, dem Steuerberater der ETL-Freund & Partner Steuerberatung GmbH sogar ein selbst gedichtetes Lied vor.

Trotz der eisigen Temperaturen wird das Trampolinschon jetzt viel genutzt.

Ganz großer Dank nochmal im Namen der Kinder und Erzieher der „Kita Sankt Martin“ für eines der schönsten Weihnachtsgeschenke in diesem Jahr.

Weihnachtsmarkt in der Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität Brühl



Nach einer langen Planung konnten wir am 02.12.2022 gemeinsam mit der Kita Kinderparadies unseren Weihnachtsmarkt absolvieren. Eröffnet wurde der Markt mit einem tollen Programm durch die Kinder, die anschließend auch unseren Baum auf dem

Hof mit selbst gemachtem Schmuck schmückten. Einige Händler hatten sich dazu gesellt.

Es gab handgemachte Sachen, verkauft durch Aenja Noehlen. Schinken von der Schinken Manufaktur Brand, Honig, Bücher von Ela Bellcut und Dekorationen. Für den Hunger gab es Erbsensuppe mit Schnippel Würstchen von unserer Großküche Bossow. Begleitet wurden wir durch unsere hübsche Weihnachtswoman und unseren schicken Elfen. Die Kollegen und die Kinder hatten viel Spaß.

KiTa „Witziner Weltentdecker“ sagt „DANKE“!

Am 26.11.22 fand in Witzin das alljährliche „Adventstreiben“ der Vereine von Witzin statt. Diesen Anlass nutzten wir für einen „Tag der offenen Tür“ in unserer Einrichtung, um gleichzeitig unser 10-Jähriges Bestehen, welches wir am 1. Dezember hatten, schon einmal feierten. Viele Interessierte schauten sich die vor 5 Jahren renovierte KiTa und unsere Foto-Rückblicke der letzten 10 Jahre an.

Wir möchten uns bei Jana Ruder (Geschäftsführerin des ASB), Peggy, Gieso, sowie Isolde und Manfred Boddien, der Kirchgemeinde von Witzin, dem Bürgermeister Hans Hüller und Gerlind Birkholz bedanken. Sie alle haben uns ein Präsent zum 10-Jährigen Bestehen überreicht und sich mit lieben Worten bei uns bedankt.

Vom 28.11. - 2.12. fand trotz hohem Krankenstand in unserer KiTa eine Festwoche „10 Jahre Witziner Weltentdecker“ statt. Barbara Guth (Oma eines Kindergartenkindes) bemalte mit den Kindern vorgefertigte Salzteiganhänger, Lina Kettinger (Mama eines Kindergartenkindes) schminkte die Kinder und die Erzieher backten mit den Kindern. Durch Krankheit musste ein Highlight, was sich Steven und Ulrike John überlegt hatten leider abgesagt werden, aber alle haben das Beste aus dieser Woche gemacht und die anwesenden Kinder hatten trotzdem viel Freude bei den durchgeführten Angeboten. Am 1.12., dem Jubiläumstag, überraschte uns dann noch Frau Kirchmann von der Jagdgenossenschaft Witzin mit einer großzügigen Spende von 200 Euro und Naschereien für die Kinder.

Für all das möchten wir Allen danken, die wir namentlich aufgezählt haben, nicht zu vergessen auch bei unserem Elternrat, bestehend aus Heike Eberhardt, Stephanie Dreßler und Christin Beckmann. Auch sie haben tolle Zuarbeit geleistet.

Ebenfalls möchten wir uns bei David Beckmann bedanken, der uns so tolle Schnittchen für unseren Tag der offenen Tür vorbereitet hat und an den Spender Sven Gersdorf (Dienstleistungs- und Montageservice aus Warnow), welcher uns unseren Tanzenbaum gesponsort hat.

Vielen lieben Dank!

Die Erzieher der KiTa Witzin



Elke Kauer (links, Kitaleitung), Jana Ruder (rechts, Geschäftsführerin ASB)

775 Jahre Sternberg – Wir feiern sehr gerne mit



Sternberg wird 775 Jahre jung. Wir kommen mit der „Mecklenburger Schnauferlfahrt“ sehr gerne, um gemeinsam dieses Ereignis zu feiern. Für Sternberg und seine Besucher werden wir unsere Fahrt wieder nach Sternberg führen. Am Sonnabend, dem 27. Mai 2023 in der Zeit von 14 Uhr bis 15 Uhr, werden auf dem Parkplatz Johannes-Dörwald-Allee und Hotel „Dreiwasser“ etwa 120 Oldtimer mit Teilnehmern aus halb Europa ausgestellt. Das Besondere an dieser Ausstellung ist, dass alle Automobile und Motorräder bis 1945 gebaut wurden. Das ist einzigartig in Deutschland! Beinahe alle Teilnehmer dieser Veranstaltung werden dazu in zeitgenössischer Kleidung zu sehen sein. Wir möchten auf diese Art unseren Beitrag zu einem bunten und abwechslungsreichen Jahr für die Stadt Sternberg beitragen.



Als weiteres „Geschenk“ möchten wir gerne ihren Bürgermeister Herrn Armin Taubenheim mit seiner Frau zu dieser Veranstaltung einladen. Neben Herrn Taubenheim möchten wir sehr gerne auch dem Bürgermeister der Stadt Warin, Herrn Björn Griese, sowie dem Bürgermeister von Brüel, Herrn Burkhard Liese recht herzlich zu dieser Fahrt einladen. In der Hoffnung das sie interessante Einblicke von unserer tollen Landschaft erhaschen können. Aus einem anderen Blickwinkel natürlich.

Michael Przibilski

Die Sternberger Tafel und Ihre neuen Herausforderungen 2023



Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass das Jahr 2023 so beginnt, wie die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufgehört haben. Waren diese Jahre insbesondere geprägt von der Corona-Pandemie stehen die Jahre 2022 und 2023 im Fokus des Ukraine-Krieges mit allen ihren negativen Auswirkungen. Diese Zeit prägte unsere Tafel im Besonderen, da trotz Anstiegs der Bedürftigen die eingesammelten Lebensmittel nicht mehr wurden. Trotzdem hatten wir im Durchschnitt der letzten Jahre Ware für

alle. Natürlich könnten es mehr sein. Schauen wir uns doch in den Supermärkten um. Immer mehr Ware wird kurz vor dem Verfallsdatum preislich reduziert angeboten wie übrigens von der Politik gefordert. Immer weitere Wege zur Lebensmittelbeschaffung muss nicht nur unsere Tafel zurücklegen. Hohe Sprit- und Wartungskosten für unser Kühlfahrzeug sind die Folge. Dank zahlreicher privater Spenden und Aktivitäten der Bundes-tafel ist es uns bisher gelungen, diese Kosten zu finanzieren. Zusätzlich gab es 2022 z.B. Spenden, um alte energiefressende Gefriertruhen gegen energiesparende Truhen auszutauschen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die unsere Tafel seit ihrer Gründung 2005 unterstützt und kostenlos Lebensmittel überlassen haben. Ohne diese Spenden wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Großer Dank gilt unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern, die Woche für Woche unter widrigsten Umständen wertvolle Lebensmittel vor der Tonne retten, diese sortieren und aufbereiten, um so armutsbetroffenen Menschen zu helfen. Ihre Mithilfe ist die Voraussetzung für die Tafelarbeit.

Höhepunkt für unsere Tafelkinder im Jahr 2022 war sicherlich die Durchführung des Kinder- Sommercamps im Feriencamp Schlowe bei der JKBBS e.V. „Insel“ (Ein Berliner Verein), das in Kooperation zwischen der Sternberger Tafel e.V. und der Schulsozialarbeiterin, Frau Elke Kasten, der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg nach 2 Jahren Pause durchgeführt wurde.

Was fand an diesen Tagen statt?

Eine geführte Waldwanderung, eine Kanutour über den Borkower See, der Kinobesuch in Güstrow, es wurden Gemeinschaftsspiele durchgeführt, gebadet, Lagerfeuer mit Knüppelkuchen und musikalischer Umrahmung fanden statt. Das gemeinsame Essen fand bei allen großen Anklang. Das Cafe Wahrheit war der Renner! Es wurde täglich vieles gekauft! (Manche hatten bestimmt für ihr gutes Zeugnis so machen „Belohnungseuro“ erhalten.)

Nochmals herzlichen Dank an Frau Elke Kasten und ihre Helfer, die selbst einmal Teilnehmer eines Feriencamps waren.

Zusammenfassend können wir sagen: Die Jahre 2020, 2021 und 2022 haben besonders viel Energie, Durchhaltevermögen und Nerven gekostet: Während die Spendenkisten immer leerer wurden, suchten gleichzeitig mehr Menschen Unterstützung.

Nochmals herzlichen Dank den vielen privaten Spendern. Wir hoffen sehr, dass diese Unterstützung 2023 für unsere Tafel weitergeht.

Reinhard Dally

Vorsitzender der Sternberger Tafel e. V.

Die Kita Sonnenschein wünscht alles Gute

AUF EIN NEUES...

Auf ein Neues, aufregendes Kindergartenjahr sind alle gespannt, besonders die Kinder der Kita Sonnenschein, ihre Eltern und natürlich wir Erzieher. Dabei hoffen wir für alle auf Gesundheit und Frieden. Viele geplante Projekte und Themen, kleine Feste und Ausflüge werden unseren Kitaalltag auch 2023 begleiten. Spannung und Vorfreude auf unser buntes Treiben liegt in der Luft. Wir freuen uns auf das Kitaleben und auf das Leben in unserem schönen Städtchen Sternberg, dass uns alle zu seinem 775 Geburtstag einlädt.

In diesem Sinne bleibt neugierig und fröhlich...

Der Sternberger Heimatverein informiert:

Wir laden herzlich ein zu den Veranstaltungen des Monats Januar!

Am Freitag, dem 13. Januar treffen sich die Kegelfreunde im Keglerheim am Sternberger Sportplatz.
Beginn 19.00 Uhr



Die Klönsnacker des Sternberger Heimatvereins treffen sich am Mittwoch, dem 18. Januar um 15.00 Uhr im Hotel Dreiwasser. Das Thema lautet: „Winter mit les und Schnei“
Anmeldungen bis zum 16.1. bei A. Bittermann unter 03847/2490 und bei M. Becker unter 015259728654 erbeten.

Die Knobelfreunde treffen sich am Freitag, dem 20. Januar um 18.00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof. Anmeldungen bei M.Becker Tel. 015259728654 oder D. Hoffmann Tel. 01723168996 bis zum 19.1. erbeten.

Am Freitag, dem 27. Januar treffen sich die Skatfreunde im Vereinshaus am Bahnhof um 18.00 Uhr. Anmeldungen bei J. Gland Tel. 01723002733 erbeten. Zu allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich willkommen.

**Flohmarkt
rund ums
Kind**

Wann?
04.03.2023

Wo?
**Kita
Sonnenschein
Sternberg**

- Aufbau ab 08.00 Uhr
- Verkauf von 09.00 - 12.00 Uhr
- Standgebühr nur 10 € +
1 Kuchen oder ein Päckchen Kaffee
- Anmeldung bis **24.02.2023** unter:
tini.nord@gmx.de

Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel



Februar 2023

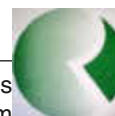
Schulstraße 15

14.02.23	14.00 Uhr	Bingo mit Herrn Kirschnick
24.02.23	14.00 Uhr	Preisknobeln

Änderungen vorbehalten!

Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert

Die Rheumaliga AG Brüel informiert



Wir wünschen den Mitgliedern der AG ein frohes und gesundes neues Jahr. Wir hoffen, dass es im Jahr 2023 für alle wieder mehr Zuversicht, Zufriedenheit und Freude bringt. Achtsamkeit, weniger Stress und viele schöne Momente für unsere Mitglieder. Das Leben positiv sehen und das MITEINANDER in den Mittelpunkt rücken. Der Vorstand wir in diesem Jahr für viele kleine Höhepunkte sorgen. Es ist das 25. Jahr der AG. Das Jubiläum wird mit einem schönen Fest gefeiert.

Wir wollen allen, die die AG bei den Aktivitäten unterstützt haben, DANKE sagen.

Im Dezember 2022 war die AG auf 2 Weihnachtsmärkten aktiv. In Brüel, am 10.12., wurde der Vereinsraum zur Kaffeestube. Der selbstgebackene Kuchen kam wie immer sehr gut an.



DANKE an die Helfer, ob vor Ort oder beim Verkauf der Lose für die Tombola, und natürlich unseren Kuchenbäckern. Es war für die Beteiligten ein sehr langer aber schöner Tag.

Der 2. Weihnachtsmarkt war am 17.12. in Blankenberg. Hier hat die AG „Öhlis Tortenschmiede“ unterstützt. Bei eisigen Temperaturen wurde Kaffee ausgeschenkt und eine Tombola gab es auch. Vielen Dank an die Mitglieder, die vor Ort waren.

Vorstand Rheumaliga AG Brüel

Neues aus Golchen

Wir haben in der Kita „De Dörpkinner“ die Vorweihnachtszeit in diesem Jahr ganz besinnlich mit vielen lieben Menschen gefeiert. So veranstalteten wir einen Oma-Opa-Nachmittag, an dem alle Großeltern eingeladen wurden, um mit ihren Enkelkindern eine schöne Zeit miteinander zu verbringen. Es wurden leckere Kekshäuschen gebaut und bunt verziert, Tannenbäume und Karten gebastelt oder gemütlich Kuchen gegessen. Eröffnet wurde der gemeinsame Nachmittag mit Weihnachtsliedern vor unserem liebevoll selbstdekorierten Weihnachtsbaum. Die Zeit verging wie im Fluge, denn wir hatten nicht nur Spaß, sondern auch die Möglichkeit mit den Großeltern in Kontakt zu treten und ganz viele nette Gespräche zu führen. Weiter ging es für unsere älteren Kinder auf dem Weihnachtsmarkt in Brüel. Dort durften sie ein kleines Weihnachtsprogramm aufführen, welches vorab fleißig geübt wurde. Unsere Kinder konnten die Aufführung kaum erwarten und die Aufregung stieg von Tag zu Tag. Umso stolzer sind wir darauf, dass sich fast alle auf die Bühne getraut haben.

Vor so vielen Zuschauern zu singen und Gedichte aufzusagen, erforderte viel Mut von ihnen. Von „Kling Glöckchen“ über die Gedichte „Mein kleines Licht“ und „Fünf Wichtel wollen Plätzchen backen“ bis hin zur „Weihnachtsbäckerei“ wurde einiges geboten, um in Weihnachtsstimmung zu kommen. Der Zauber der Weihnacht zeigte sich auch bei einem Besuch der Senioren aus der Brüeler „Tagespflege Lebensbaum“. Ganz unter dem

Motto „Ich bin klein und du bist alt“ wollten wir nach einer langen Coronapause endlich wieder Zeit miteinander verbringen. Wir sangen, stachen Salzteig aus, bemalten vorbereitete Salzteiganhänger, aßen leckere Lebkuchen, puzzelten und führten viele herzliche Gespräche miteinander. Dieses Projekt liegt uns sehr am Herzen und wird in diesem Jahr erneut ein fester Bestandteil unseres Kitalebens. Das gemeinsame Spielen, Lachen, Geschichten erzählen, Musizieren und Basteln war wunderbar und zeigte uns deutlich, dass Alt und Jung davon profitieren. Ein abschließender Jahreshöhepunkt war der Besuch des Weihnachtsmanns am Tag unserer Weihnachtsfeier. Die Kinder konnten es kaum glauben, doch plötzlich stand er vor der Tür.



Es gab Popcorn, Leckereien und der Weihnachtsmann sang sogar Weihnachtslieder mit uns. Natürlich durfte dann jedes Kind auf dem Schoß vom Weihnachtsmann sitzen und einen Wunsch erzählen. Wir freuen uns nun auf ein aufregendes neues Jahr mit unseren Dörpkinnern.



Euer Kita-Team die „De Dörpkinner“



Es ist was los im Sternberger Seenland im Januar & Februar 2023

Mittwoch, 11.01.2023

19:30 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum

Vortragsreihe in der Wintersaison

„Wälle wider den Feind“

Stadtwälle und Landwehren in Mecklenburg-Vorpommern

Vortrag mit: Fred Ruchhöft (Goldberg)

Sonntag, 15.01.2023**10:00 Uhr****Brüel • Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Bahnhofstr.**
Tannen verbrennen
mit Bratwurst, Glühwein ...**10:00 - 15:00 Uhr****Sternberg • Kirchenvorplatz****775 Jahre Sternberg****Vorstellung des Bronzemodells der Stadt Sternberg**

Bratwurst • Glühwein • Ponyreiten und Karussell

17:00 Uhr**Wamckow • Dorfkirche****Kulturelle Veranstaltungen****„Festliche Bläsermusik zum neuen Jahr“****Blechbläserkollegium Schwerin****Mittwoch, 18.01.2023****18:00 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Freilichtmuseum****Ausstellungsgebäude****Abendworkshop****Angebote: Töpfern • Korbflechten • Specksteinverarbeitung**Um Anmeldung wird gebeten: Tel.: 03847 2252 oder per Mail:
h.pilz@lakd-mv.de**Mittwoch, 25.01.2023****19:00 Uhr****Brüel • Schule am Stadtpark****Vogelstangenberg****Neujahrsempfang der Stadt Brüel****Donnerstag, 26.01.2023****19:00 Uhr****Sternberg • Hotel „Dreiwasser“****Johannes- Dörwaldt- Allee 4****Neujahrsempfang der Stadt Sternberg****Mittwoch, 01.02.2023****19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum****Vortragsreihe in der Wintersaison****Aus dem Karpatenbecken nach Mecklenburg:**Das Leben und die Reise des steinzeitlichen Kupferhortfundes
von Neuenkirchen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Vortrag mit: Henry Skorna (Kiel)**Freitag, 03.02.2023****17:00 Uhr****Warin • Kino • Lange Str. 8****Kinderfilm: „Die kleine Hexe“**

Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung

20:00 Uhr**Warin • Kino • Lange Str. 8****Komödie: „Contra“**

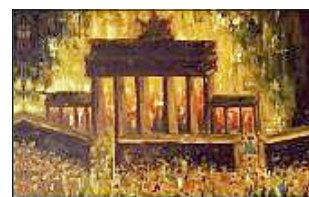
eine deutsche Komödie mit Christoph Maria Herbst

Einlass: 30 Minuten vor der Veranstaltung

Samstag, 04.02.2023**19:00 Uhr****Sternberg • Verlagsbuchhandlung • Pastiner Str. 13****Buchlesung • Franziska Bielenstein & Matthais Böckmann**
Die Elfe ElfriedeDie Grafikerin und der Autor stellen ihr gemeinsames Buchpro-
jekt vor:Eine kleine Elfe verliert beim Kämmen einen Zinken ihres Kam-
mes und Unheil beginnt ...Anmeldungen: Volkshochschule in Parchim: Tel.: 03871
7224303**Montag, 06.02.2023****19:00 Uhr****Kobrow I • Gemeinderaum****Bürgerversammlung der Gemeinde Kobrow****Samstag, 11.02.2023****14:00 Uhr****Dabel • Haus Wildrose****Karneval zur Kaffeezeit mit dem KarnevalClubDabel**

Kartenvorverkauf:

Begegnungstreff Dabel am 04.02.2023 ab 09:00 Uhr

Samstag, 18.02.2023**19:00 Uhr****Sternberg • Hotel „Dreiwasser“****Karneval mit dem SternbergerCarnevalClub**Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg ab 31.01.2023 • jeweils
Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr**20:00 Uhr****Dabel • Haus Wildrose****Eröffnung der 3 tollen Tage****Fasching mit dem KarnevalClubDabel**Kartenvorverkauf: Begegnungstreff Dabel am 04.02.2023 ab
09:00 Uhr**Sonntag, 19.02.2023****14:00 Uhr****Sternberg • Hotel „Dreiwasser“****Familienfasching mit dem SternbergerCarnevalClub**Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg ab 31.01.2023 • jeweils
Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr**14:30 Uhr****Dabel • Haus Wildrose****Kinderkarneval mit dem KarnevalClubDabel**Kartenvorverkauf: Begegnungstreff Dabel am 04.02.2023 ab
09:00 Uhr**Montag, 20.02.2023****10:00 Uhr****Sternberg • Hotel „Dreiwasser“****Kinderfasching mit dem SternbergerCarnevalClub****19:00 Uhr****Sternberg • Hotel „Dreiwasser“****Rosenmontagsball mit dem SternbergerCarnevalClub**Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg ab 31.01.2023 • jeweils
Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr**20:00 Uhr****Dabel • Haus Wildrose****Rosenmontagsball mit dem KarnevalClubDabel**Kartenvorverkauf: Begegnungstreff Dabel am 04.02.2023 ab
09:00 Uhr**Atelier/ Galerie****Eckhardt Erbguth****Malerei und Bildhauerei****Lindenstr. 7, 19406 Dabel****Exponate aus der Malerei,
Bilder in Öl-, Gouache- und
Aquarelltechniken und
Bronzeplastiken.**Auf Wunsch werden Aufträge
in der Malerei und Bildhauerei
durchgeführt. Kunstinteres-
sierte werden mit einem Kurs
in die Grundlagen für eigenes
Schaffen in die Malerei und
Bildhauerei eingeführt.**Öffnungszeiten:****tgl. 09:00 - 18:00 Uhr, bitte
einen Termin vereinbaren,
Tel.: 038485 20138****Dabel, Mecklenburger-
Kunstgalerie****Am Mattenstieg,****19406 Dabel****Kunst ist Lebensqualität****Öffnungszeiten:****Dienstag/ Donnerstag,
10:00- 17:00 Uhr****Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr**

Sternberg

Vor der Kirche

15.01.2023

10.00 - 15.00 Uhr

• Bratwurst • Glühwein • Waffeln • Ponyreiten und Karussell

VORSTELLUNG BRONZEMODELL

DER STADT
STERNBERG



NABUCCO - Sommer Klassik Open Air in Sternberg



Die Festspieloper Prag präsentiert das:

Sommer Klassik Open Air Highlight 2023 NABUCCO

Giuseppe Verdis weltberühmter Gefangenenchor unter freiem Himmel!

19406 Sternberg - Marktplatz

Samstag, 12.08.2023 - 20:00 Uhr

Diese prachtvolle Oper mit dem dramatischen Spiel um Liebe und Macht begeisterte bisher Hunderttausende von Zuschauern.

Der Besucher wird von Beginn an durch die wunderschönen Stimmen, die Handlung, die prächtigen Kostüme und das eindrucksvolle Bühnenbild in den Bann gezogen. Es erwartet den Klassik-Besucher mit Giuseppe Verdis NABUCCO eine der größten Opern der Musikgeschichte und zugleich ein wunderbares Open Air-Spektakel.

Man muss NABUCCO mit dem weltberühmten Gefangenenchor wenigstens einmal unter freiem Himmel und in einer grandiosen Inszenierung erlebt haben. Der gewaltige Chor der Gefangenen wird mit einem Aufgebot an klangstarken und facettenreich singenden Solisten erklingen.

Open Air-Produktionen bedeuten für jedes Opernensemble eine besondere künstlerische Herausforderung.

Hier gilt es Aufführung und Ambiente der Spielstätte zu einem unvergesslichen Opernspektakel zu vereinen. Sänger, Orchester, Regie und Technik müssen sich bei jeder Spielstätte neu auf die atmosphärischen und akustischen Gegebenheiten einstellen. Dies ist der Oper bei den bisherigen Sommer-Open-Air-Aufführungen mit über 2 Millionen Zuschauern hervorragend gelungen.

Überblick über das Werk: Grundlage der Oper ist das Libretto des Italieners Temistocle Solera (1816-1878). Die Handlung speist sich aus Legenden um den biblischen Herrscher Nabucco (dt. Nebukadnezar II), König Babylons von 605 bis 562 vor Christus.

Mit seiner Herrschaft sind Bauten wie das Ischtartor, die Hängenden Gärten und der babylonische Turmbau verbunden. Hintergrund der Opernhandlung sind die Eroberung Jerusalems 587 v. Chr. und die Wegführung des jüdischen Volkes in babylonische Gefangenschaft 586 v. Chr. (2. Könige 25). Das Libretto übernimmt daraus nur wenige Motive. Die Handlung besteht aus vier Akten.

Wir freuen uns sehr, dass diese Open- Air- Aufführung zur 775 Jahr Feier Sternbergs aufgeführt wird.

Karten gibt es ab sofort in der Touristinfo Sternberg zum Preis von 76,00 €/ 66,00 € und 56,00 € und bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, sowie im Internet.

Innerhalb dieser 3 Preiskategorien haben die Besucher dann freie Platzwahl.



Die Interessengemeinschaft Skat informiert

Einladung

Die Interessengemeinschaft Skat Sternberger Seenlandschaft, lädt Euch alle zu weiteren Skatabenden ein.

Wir wollen die alte Brüeler Tradition fortführen und ein Winterturnier ausspielen. 8 x Spielen, 6 x in die Wertung. Gespielt wird immer freitags um 19:00 Uhr. Einlass ab 18:30 Uhr. Es gibt Geld- und Fleischpreise, je nach Anzahl der Teilnehmer. Einsatz 10,00 Euro+ 1,00 Euro Heizung (bei Bedarf) und Reinigungskosten 1,00 Euro/ Person.

Spieltage:

13.01. + 27.01.2023

10.02. + 24.02.2023

10.03. + 24.03.2023

14.04. + 28.04.2023

12.05.2023 mit Auswertung und Auszahlung der Sonderpreise. Für Essen und Trinken ist ausreichend gesorgt. Veranstalter ist der Kulturausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin.

Spielort: Gemeindehaus Langen-Jarchow, Brüeler Str. 46



Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats Januar

Allen Geburtstagskindern im Monat Januar 2023 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

zum 95. Geburtstag

Herrn Scholz, Alfred	Brüel
Herrn Zabel, Ewald	Sternberg

zum 90. Geburtstag

Herrn Neumann, Fritz	Sternberg
Frau Fleischhauer, Hulda	Sternberg
Frau Fütterer, Grete	Sternberg

zum 85. Geburtstag

Frau Schulz, Ruth	Gägelow
Herrn Reimers, Peter	Brüel
Herrn Lohrmann, Heinrich	Dabel
Frau Viergutz, Christa	Brüel
Herrn Prosch, Heinz	Kobrow I
Herrn Hinterland, Erich	Sternberg
Frau Lindenau, Lotte	Sternberg
Frau Meifert, Renate	Zahrensdorf
Frau Lohrmann, Renate	Dabel
Herrn Alm, Egon	Sternberg
Frau Flaig, Nora	Sternberg
Herrn Frank, Otto	Sternberg
Herrn Zabel, Reinhard	Sternberg
Frau Appelt, Erika	Brüel

zum 80. Geburtstag

Herrn Gross, Gerhard	Sülten
Herrn Hegemann, Detlef	Brüel
Frau Schwanke, Erna Rita	Dabel
Frau Kaschube, Bärbel	Ruchow
Frau Alsdorf, Heidemarie	Sternberg
Herrn Herfurth, Jürgen	Langen Jarchow
Herrn Grüning, Günter	Sternberg
Frau Dahlke, Ursula	Dabel
Frau Deppe, Renate	Dabel
Frau Garling, Erika	Tempzin
Frau Braun, Brigitte	Brüel
Frau Hortig, Marlies	Brüel
Herrn Renke, Werner	Dabel/Holzendorf
Herrn Warnke, Klemens	Brüel

zum 75. Geburtstag

Frau Löffelbein, Erika	Sternberg
Frau Neumann, Gisela	Hohen Pritz
Frau Piel, Hannelore	Sternberg
Herrn Möller, Hennrich	Jülchendorf
Herrn Ruhloff, Herbert	Sternberg
Frau Koch, Renate	Dabel
Frau Leibensperger, Rosemarie	Brüel
Frau Bachert, Christel	Sternberg
Herrn Bölkow, Wolfgang	Rothen

zum 70. Geburtstag

Herrn Wolf, Georg	Borkow
Frau Meier, Adelheid	Gustävel
Frau Busch, Karin	Sternberg
Herrn Keil, Hans-Joachim	Zahrensdorf
Frau Wlocka, Sonja	Brüel
Frau Kühn, Edith	Sternberg
Frau Radewald, Roswitha	Sternberg
Herrn Stoll, Hans-Heinrich	Dabel
Herrn Urbschat, Bruno	Witzin
Frau Borgwedel, Renate	Brüel Thurow
Frau Bobsin, Christa	Brüel
Frau Haß, Doris	Sternberg
Herrn Junge, Hans-Jürgen	Brüel
Frau Walkowiak, Marianne	Groß Raden
Herrn Neubacher, Dietmar	Thurow

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute



Geburtstagskinder Monat Januar 2023

Michael Voigt
Ewald Taufenbach
Helga Janke
Marlies Hortig
Erika Appelt



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert



Geburtstagskinder Monat Januar 2023

Brigitte Braun
Marlies Hortig
Berbel Natusch
Ewald Taufenbach

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.



Termine

Im Januar findet kein Bingo/Knobeln statt.





Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin informieren

Pastor Ludwig Hecker (Sternberg, Witzin, Dabel),

Mobil: 0179 4298619, E-Mail: ludwig.hecker@elkm.de

Pastor Mathias Kretschmer (Brüel),

Telefon: 03841 636710, E-Mail: mathias.kretschmer@elkm.de

Gemeindepädagogin Kirsten Schön,

Mobil: 0174 7515451, E-Mail: kirsten.schoen@elkm.de

Kirchenmusiker Dr. Volker Klaukien,

Mobil: 01577 1835710, E-Mail: dr.volker.klaukien@elkm.de

Telefonandacht: 03847 5520019

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Bei Interesse bitte bei Kirsten Schön melden.

Kinderkirchentage 2023

In der Zeit vom 6. bis 8. Februar 2023, jeweils 09:00 - 15:00 Uhr, finden für die Kinder der 1. bis 6. Klasse die Kinderkirchentage in Sternberg statt. Es dreht sich alles um die Geschichte von Jona.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte direkt über Kirsten Schön.

Kindergruppe Dabel (Kita- und Grundschul Kinder)

Dienstag, 17.01., 31.01.2023 von 14:30 bis 15:30 Uhr Pfarrhaus

Kinderkirche Witzin (Kinder 3-6 Jahre)

Mittwoch, 11.01., 25.01.2023 von 15:00 bis 16:00 Uhr Pfarrhaus

MiniKirche Sternberg (Kinder 0-6 Jahre)

Mittwoch, 25.01.2023 von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindehaus mit Plätzchenbacken

Christenlehre (Grundschul Kinder)

Sternberg: Montag, 16.01., 30.01.2023 von 15:00 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus

Brüel: Donnerstag, 19.01., 02.02.2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gemeinderaum

Kindergruppe Langen Jarchow (Kinder der 1.-6. Klasse)

Mittwoch, 18.01.23 von 15:30 bis 17:00 Uhr im Vereinshaus

Konfi-Treff (Jugendliche der 7. und 8. Klasse)

Dienstag, 17.01., 31.01.2023, von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Sternberg.

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Sternberg

Sonntag, 15.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Kirchenkaffee

Sonntag, 29.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Kirchengermeinderats

Sonntag, 12.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Kirchenkaffee

Regelmäßige Veranstaltungen

Gitarrengruppe

Jeden Mittwoch um 15:30 Uhr im Gemeindehaus

Ökumenischer Chor

Jeden Donnerstag um 19:00 Uhr im Gemeindehaus

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 09:00 Uhr im Gemeindehaus

Offenes Pfarrhaus - Auf ein Wort mit Pastor Hecker

Jeden Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus

Theologischer Gesprächskreis - Kirche mit Anderen

Nächster Termin am Mittwoch, 25.01.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Trauergruppe

pausiert im Januar und Februar

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 01.02.2023 um 18:30 Uhr in der Evangelischen Kirche

Seniorenachmittag

Mittwoch, 18.01.2023 um 14:30 Uhr im Gemeindehaus

Gottesdienst im DRK-Seniorenzentrum

Dienstag, 24.01.2023 um 10:00 Uhr vor dem Seniorenbüro

Gemeindebüro Tanja Kristen

Gemeindehaus und -büro: Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg

Tel.: 03847 2919, E-Mail: sternberg@elkm.de

Bürozeiten: Dienstag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Dabel

Sonntag, 15.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst, Dabel

Sonntag, 22.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst Dabel mit Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Kirchengermeinderats

Sonntag, 29.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst Dabel

Sonntag, 05.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst Dabel

Sonntag, 12.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst Dabel

Regelmäßige Veranstaltungen

Seniorenachmittag mit Pastor Hecker

Pause im Januar; Nächster Termin am Donnerstag, 16.02.2023 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.

Offenes Pfarrhaus - Auf ein Wort mit dem Pastor

Jeden Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Gitarrengruppe

Jeden Dienstag um 14:30 und 15:30 Uhr im Pfarrhaus

Handglockenchor

Jeden Mittwoch um 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchengermeinderat Dabel

Kontakt:

Pfarrhaus Dabel: Wilhelm-Pieck-Str. 2b, 19406 Dabel

Gemeindebüro: s. Kirchengemeinde Sternberg

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Brüel

Gottesdienste und Veranstaltungen

15.01., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Vorstellen des neuen Kirchengermeinderates, Gemeinderaum Brüel

22.01., Sonntag

10:00 Uhr Gedenk-Gottesdienst für verfolgte Christen weltweit, Gemeinderaum Brüel

29.01., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel

05.02., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Gemeinderaum Brüel

12.02. Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel

19.02., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Brüel



Bekanntmachungen und Terminkalender

18.01., Mittwoch

19:00 Uhr Allianzgebetsabend Bibelgesprächskreis, Gemeinderaum Brüel

13.02., Montag

17:00 Uhr Bibelwoche, Gemeinderaum Brüel

14.02., Dienstag

17:00 Uhr Bibelwoche, Gemeinderaum Brüel

15.02., Mittwoch

17:00 Uhr Bibelwoche, Gemeinderaum Brüel

16.02., Donnerstag

17:00 Uhr Bibelwoche, Gemeinderaum Brüel

17.02., Freitag

17:00 Uhr Bibelwoche, Gemeinderaum Brüel

Regelmäßige Veranstaltungen

Freitag

18:00 Uhr Friedensgebet, Gemeinderaum Brüel

Das „Faire Lädchen“ befindet sich im MGH

Verkauf nach telefonischer Absprache mit Esther Zobel

Folgende Kandidaten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brüel wurden am 27. November 2022 gewählt:

Stephan, Elisabeth
Strothmann, Friederike
Müller, Andrea
Schönbohm, Michael
Klammer, Cornelia
Ullrich, Johannes
Wiechmann, Heike
Jencio, Sabine
Lachmann, Maria
Rottig, Jürgen

Bürozeiten

Elisabeth Stephan

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 038483 20334

E-Mail: bruel@elkm.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

mit den dazugehörigen Dörfern Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübszin, Mustin, Rosenow, Ruchow und Tieplitz



Gottesdienste in der Witziner Kirche

Sonntag, 15. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz

Sonntag, 22. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von Holst aus Güstrow

Sonntag, 29. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Dörte Petzold aus Witzin

Sonntag, 5. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Kirchengerichtsrats mit Pastor Ludwig Hecker aus Sternberg

Sonntag, 12. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Mitarbeiterteam

Veranstaltungen in Witzin

Offenes Pfarrhaus

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 17:30 Uhr, mit Pastor Ludwig Hecker im Witziner Pfarrhaus

Beten in der Witziner Kirche

Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr, Gebetsanliegen können Sie gerne in den Briefkasten an der Kirche werfen oder selber mitbeten.

Kinderkirche für 3 - 6 Jährige

mit Gemeindepädagogin Kirsten Schön, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr



Kinderkirche für die 1. - 6. Klasse

mit Jugendmitarbeiter und Diakon Johannes Baral, ankommen: ab 14:00 Uhr, Start: 14:30 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten vom JuKe (Jugendkeller) und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

jeden Dienstag	von 14:00 - 17:00 Uhr ab 1. Klasse
jeden Donnerstag	von 14:00 - 17:00 Uhr ab 1. Klasse
jeden Freitag	von 16:00 - 17:00 Uhr ab 1. Klasse
	von 19:00 - 22:00 Uhr ab 13 Jahre

Kinderfreizeit

vom 06. - 08. Februar in Sternberg mit Gemeindepädagogin Kirsten Schön und Diakon Johannes Baral. Nähere Infos erhalten Sie direkt bei den Mitarbeitern.

Ansprechpartner aus dem Kirchengemeinderat & Mitarbeiter:

Kinder & Jugendmitarbeiter:	Diakon Johannes Baral Tel.: 0176 44547330 jugendkeller@kirche-witzin-ev.de
Friedhöfe:	Heidrun Schmidt Tel.: 038481 20545
Beth-Emmaus:	Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann Tel.: 03847 311840 info@beth-emmaus.de

Kontonummer der Kirchengemeinde Witzin für Spenden und für die Kirchgeldzahlung

IBAN: DE49 1405 2000 1400 0026 10

BIC: NOLADE21LWL

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel

Gottesdienste

14.01., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

21.01., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

28.01., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

04.02., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

Gemeinsames Gebet

jeden Montag 19:30 Uhr mit allen, die mit uns beten möchten. Gebetsanliegen können Sie auch gern in den Briefkasten am Gemeindehaus werfen.

Pfadfinder

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder treffen wir uns zu den unterschiedlichsten Pfadfinderthemen: Erste Hilfe oder Knoten, Orientierung oder andere praktische Aufgaben. Dazu gehört gemeinsames Singen ebenso wie Nachdenken über biblische Themen, aber ebenfalls auch mal Basteln oder Feiern. An einigen Wochenenden werden Wanderungen oder Zeltlager durchgeführt. Jeder ist herzlich willkommen, auch einfach mal unverbindlich reinzuschauen und dabei zu sein.

21. Januar

15:00 - 18:00 Uhr Thema: Wetter

21. - 22. Januar

Scout-Wochenende

(zu Lagern/Wochenenden mit Übernachtung bitte vorher anmelden: 01575 8877256)

Jugend

04. Februar

15:00 Uhr Jugendtreff

Über weitere Angebote oder Termine können Sie sich auch gern auf unserer Website <https://brueel.adventist.eu/> informieren oder rufen Sie uns an unter 038483 29404.

Unser Gemeindehaus ist in Brüel, Schweriner Straße 7.

Verschiedenes

Bilder vom Jahreswechsel

Weiße Vor-Weihnacht und grüne Weihnacht mit grünem Jahreswechsel in 2023 im Sternberger Seenland



Fotos: maxeb

Nach Redaktionsschluss

VS Kinder- und Jugendhilfe Region Rostock gGmbH



Stellenangebot: Erzieher (m/w/d) für eine Kindertagesstätte & Hort in Brüel

Die Volkssolidarität Region Rostock zählt mit ihren mehr als 60 Einrichtungen und 4.500 Mitgliedern zu den größten Trägern der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und bietet eine Vielzahl sozialwirtschaftlicher Dienstleistungen an. Mit unseren weit über 1.000 hauptamtlich und mehr als 300 ehrenamtlich Beschäftigten betreiben wir unter anderem Pflegeheime, Betreute Wohnanlagen, Kindertagesstätten, Pflegedienste, Tagespflegen, Autismusambulanzen, Großküchen, eine Reha-Einrichtung und Begegnungsstätten. Sie finden uns in Rostock,

Schwerin, Güstrow, Bützow, Krakow am See, Laage, Teterow, Brüel, Warin und Waren.

Sie sind pädagogisch vielseitig, engagiert, teamfähig, offen und flexibel? Dann bietet die VS Kinder- und Jugendhilfe Region Rostock gGmbH, als Träger von 12 Kindertageseinrichtungen, Ihnen eine Stelle als Erzieher (m/w/d) in Brüel.

Einsatzort: Kita „Kinderparadies“, 19412 Brüel
Einstellungsdatum: 12/2022
Arbeitszeit: 30 - 39,5 Wochenstunden
voraussichtliche Dauer: unbefristet

Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- selbständige Leitung und Führung einer Kindergruppe
- Mitverantwortung für einen reibungslosen Betriebsablauf der Einrichtung
- Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- tägliche Verwaltungsarbeit für die Gruppe (Anwesenheitsführung, Essensmeldung etc.)
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und Mitarbeitern
- Vertretung des Konzeptes gegenüber Eltern und Öffentlichkeit

Ihr Profil:

- Abschluss als anerkannter Erzieher (m/w/d), Heilerzieher (m/w/d) oder gleichwertige Ausbildung
- Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit, Offenheit und Kontaktfreudigkeit
- selbständiges Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein

Unser Angebot:

- einen sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Vergütung nach TVöD SuE 8a
- Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersversorgung
- ein aufgeschlossenes, fachlich kompetentes Team
- kostenlose Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbung:

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre kurze, formlose Bewerbung:

VS Kinder- und Jugendhilfe Region Rostock gGmbH, Personalbüro, Sankt-Jürgens-Weg 18, 18273 Güstrow oder per Mail an bewerbungen@vs-hro.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass postalische Bewerbungen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesendet werden.

... es weihnachtet sehr in unserer Kita!



Die Kita Brüel hat seit diesem Dezember einen nachhaltigen Weihnachtsbaum auf dem Außengelände, der den Kindern viele Jahre Freude schenken soll.

Dieser wurde gestiftet von Stefan Westphal / Elektronikhaus Westphal.

Einen weiteren Weihnachtsbaum konnte der Elternrat dem „Restaurant“ zur Verfügung stellen. Dies geschah in Zusammenarbeit mit dem Haus-, Hof- und Gartenmarkt Brüel.

Weitere großzügige Spenden durfte die Kita vom Agrarhof Brüel in Höhe von 320 € und von Frau Ulrike Kinetz in Höhe von 100 € entgegennehmen.

Wir bedanken uns von Herzen für diese Großzügigkeit!

Der Elternrat



Auch wir sagen vielen Herzlichen Dank, wir haben uns sehr gefreut.

Im Auftrag der Kita Brüel,

Debora Bruhn-Fürch

Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

St. Pius Sternberg

samstags

17:00 Uhr Heilige Messe jeweils in ungerader Kalenderwoche

St. Pius Sternberg

zur Zeit leider keine Werktagsgottesdienste

St. Bonifatius Brüel

zur Zeit leider keine Gottesdienste

Bitte halten Sie bei den Kirchenbesuchen die behördlichen Verhaltensregeln zum Schutz vor dem Corona-Virus unbedingt ein! Bitte informieren Sie sich auch über etwaige Änderungen wegen behördlicher Auflagen im Rahmen der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Informationen und Anregungen zum Gebet in der Familie sowie liturgische und pastorale Angebote, Hinweise und trostspendende Texte sowie aktuelle Änderungen wegen der Corona-Pandemie finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.pfarrei-heilige-familie.com>

Ulrich Dohle

Gemeindeteam Bützow

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Berufswahl mit Jobgarantie

(djd). Den geeigneten Job für sich zu finden, ist nicht immer leicht – ob man nun gerade die Schule abgeschlossen hat oder sich beruflich neuorientieren möchte. Viele Suchende können schwer einschätzen, welche Möglichkeiten eine Ausbildung im zukünftigen Arbeitsleben mit sich bringt. Abwechslungsreiche Aufgaben, viele Weiterbildungsmöglichkeiten und beste Aussichten auf dem Stellenmarkt bietet etwa der Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten. Dabei können PTAs sowohl in der Apotheke als auch beispielsweise in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern, Laboren oder der Industrie eingesetzt werden. Die Ausbildung erfolgt über zwei Jahre an einer Schule mit anschließendem halbjährigem Praktikum in der Apotheke. Unter www.linda.de finden sich Anlaufstellen in Wohnortnähe.



Teamarbeit und abwechslungsreiche Aufgaben machen den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten so interessant.

Foto: djd/Linda/GettyImages/alvarez

Gesundheit

wichtiger denn je...

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wertvolle Hilfe im Notfall

(djd). Tritt ein medizinischer Notfall ein, geht es oft um Sekunden. Dann kann es lebensrettend sein, wenn die Rettungsärztin oder der Rettungsarzt sofort auf die wichtigsten medizinischen Informationen zugreifen kann: Liegt eine notfallrelevante Allergie vor? Nimmt die Person regelmäßig Medikamente ein? Ist eine Patientin schwanger? Dieses Wissen hilft den Ärzten, schnell die richtige Diagnose zu stellen und die passende Behandlung einzuleiten. Ermöglicht wird das über den Notfalldatensatz, den gesetzlich Versicherte freiwillig auf ihrer elektronischen Gesundheitskarte hinterlegen können. Auch der Kontakt zum Haus- oder Facharzt sowie ein Notfallkontakt können unter anderem gespeichert werden. Unter www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten erfährt man Näheres.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

EH HASSELBRING

mein BAUFACHZENTRUM

Wir suchen für unseren Standort 19412 Brühl zum nächstmöglichen Termin eine/n

Baustoffkaufmann/frau
(m/w/d) für die Bereiche Hochbau und allgemeine Baustoffe

Sie haben Ihre kaufm. Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen. Sie haben Spaß am Verkaufen und am Umgang mit Menschen. Grundkenntnisse in den Bereichen Hochbau und allgemeine Baustoffe wären vorteilhaft, aber keine Grundvoraussetzung.

Wir bieten einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz. Sie arbeiten in einem sympathischen und dynamischen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Interesse? Dann bewerben Sie sich gleich bei Marco Hartlef, schriftlich an die Stader Adresse oder per Mail an mhartlef@hasselbring.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Klarenstrecker Damm 12 · 21684 Stade · Tel. 04141-527-0
Am Kreuzsee 26 · 19412 Brühl · Tel. 038483-282-37
info@hasselbring.de · www.hasselbring.de

Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

21./28.01.23	Grüne Woche in Berlin inkl. Eintritt	45,- €
09.03.2023	Kristall Therme Bad Wilsnack inkl. Eintritt	56,- €
25.03.2023	Einkaufsfahrt nach Polen, n. T. 04.04.2023	35,- €

Begleitete Gruppenreisen 2023: Flyer anfordern!

26.03. - 28.03.23	Minikreuzfahrt nach Oslo inkl. HP An-/ Abreise mit Bus nach Kiel	p. P. ab 340,- €
01.04. - 02.04.23	Frühlingserwachen in Hannover und am Steinhuder Meer, HP	p. P. ab 250,- €
10.04. - 24.04.23	Große Donau-Flussreise von Passau bis Donaudekelta und zurück, VP, An-/Abreise mit Bus	p. P. ab 2.339,- €
26.04. - 28.04.23	Minitrip nach Göteborg inkl. HP An-/Abreise mit dem Bus nach Kiel	p. P. ab 365,- €
16.06. - 18.06.23	Auf den Spuren von Hoffmann von Fallersleben in Corvey/Wolfsburg, HP-Busreise	p. P. ab 390,- €
20.09. - 27.09.23	Azoren-Inselhüpfen im Atlantik- Flugreise, HP, Flughafenzubringer	p. P. ab 2.125,- €
15.10. - 22.10.23	A-rosa Flussreise auf Rhein Kurs Amsterdam An-/Abreise mit Bus	p. P. ab 1.820,- €

68. Große Hundewanderung am 21.01.2023



Treffpunkt: 19406 Kobrow, Parkplatz
am Friedhof um 14 Uhr.

Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €.
Nutzen Sie auch die Möglichkeit, nach Terminabsprache,
unsere Hundepension in 19406 Bolz kennenzulernen.

Tel. 0152/34139414, Helga Kastirke

BRANCHE direkt 2023



Einfach
schnell
gefunden werden!



Es sind nur noch wenige Plätze frei!

Jetzt Eintrag buchen!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie
bei Ihrem Ansprechpartner

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow

Tel. 039931 579-0 • info@wittich-sietow.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662 60

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

Mario Winter

0171/971 57 -38



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow • Tel. 039931/579-0 • Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Sternberg



Informationen zur Grundsteuerreform 2022 - Einmalige Verlängerung der Abgabefrist!

Wir erstellen Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, land- und forstwirtschaftliches Vermögen) sind verpflichtet bis spätestens **31.01.2023** eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den Stichtag 01.01.2022 elektronisch, z.B. über „Mein ELSTER“, beim Finanzamt abzugeben.

Als Steuerberatungsgesellschaft sind wir zur vollumfänglichen Hilfeleistung bei den Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes befugt.

Warten Sie nicht bis zum letzten Tag und vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit uns.

Die Terminvergabe erfolgt unter 03847 43240.

ETL Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg
Herr Henry Goergens, Steuerberater / Frau Rita Esch, Steuerbevollmächtigte
Kleine Belower Furt 2b | 19406 Sternberg
Telefon: 03847 43240
fp-sternberg@etl.de | www.etl.de/fp-sternberg

WOHNUNGEN
ZU VERMIETEN

WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

Seniorenwohnanlage Brüel

- seniorengerechte Wohnungen, teilweise mit Terrasse
- Fahrstuhl, Betreuungs- und Serviceangebote
- Pflegepersonal im Haus

☎ 0175 1160 002

✉ vermietung@vs-hro.de

VOLKSSOLIDARITÄT

Region Rostock | www.vs-hro.de

☎ 0175
1160002